

Teilheft

Bundesvoranschlag 2020

Untergliederung 24

Gesundheit

Teilheft

Bundesvoranschlag

2020

Untergliederung 24:
Gesundheit

Für den Inhalt der Teilhefte ist das haushaltsleitende Organ verantwortlich.

Stand: März 2020

Inhalt

I. Bundesvoranschlag Untergliederung 24	6
I.A Aufteilung auf Globalbudgets	7
I.C Detailbudgets.....	8
24.01 Steuerung Gesundheitssystem	
Aufteilung auf Detailbudgets.....	8
24.01.01 e-health und Gesundheitsgesetze	9
24.01.02 Beteilig. und Überweisungen (AGES und GÖG)	13
24.02 Gesundheitssystemfinanzierung	
Aufteilung auf Detailbudgets	16
24.02.01 Krankenanstaltenfinanzierung nach dem KAKuG, variabel	17
24.02.02 Abgeltung des Mehraufwandes durch FLAF-Zahlungen.....	21
24.02.03 Leistungen an Sozialversicherungen.....	24
24.03 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit	
Aufteilung auf Detailbudgets.....	27
24.03.01 Gesundh. fördg. , - prävention u. Maßn. gg. Suchtmittelm.....	28
24.03.02 Veterinär-, Lebensmittel- u. Gentechnologieangelegenheiten	34
I.D Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen	40
I.E Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen	42
I.F Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2020	44
II. Beilagen:	
II.A Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung.....	46
II.B Übersicht über die zweckgebundene Gebarung	47
II.C Übersicht über die gesetzlichen Verpflichtungen	48
II.D Übersicht über die EU-Gebarung.....	49
II.F Übersicht über Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen von besonderer Budget- und Steuerungsrelevanz	50
III. Anhang: Untergliederung 24 Gesundheit	51
IV. Anmerkungen und Abkürzungen.....	59

Untergliederung 24 Gesundheit

Kernaufgaben

In der UG 24 werden die Aufwände für die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen, flächendeckenden, leicht zugänglichen und finanzierten Gesundheitsförderung, -vorsorge und –versorgung für die Bevölkerung im Sinne eines umfassenden Verständnisses von Gesundheit verrechnet. Diese Aufwände enthalten neben den Aufwänden für die Gestaltung der rechtlichen, organisatorischen, technologischen und finanziellen Rahmenbedingungen auch Aufwände für den Schutz der Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die Gewährleistung der Tiergesundheit und des Tierschutzes. Die Rechtsgrundlagen dafür finden sich einerseits im Gemeinschaftsrecht sowie in Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG, andererseits werden sie vom BMSGPK entwickelt.

Personalinformation im Überblick

Abgesehen vom Personalaufwand für die der AGES zur Dienstleistung zugewiesenen Beamten (DB 24.01.91) findet keine Veranschlagung von Personalausgaben in der UG 24 statt. Diese erfolgt in der UG 21.

Projekte und Vorhaben 2020

- Weiterentwicklung im Bereich der öffentlichen Gesundheit, insbesondere bezüglich Gesundheitsberichterstattung, Prävention und Gesundheitskompetenz
- Ausrollung, Weiterentwicklung und Evaluierung von ELGA
- Pilotierung, Evaluierung und Rollout des telefon- und webbasierten Erstkontakt- und Beratungsservices (TEWEB)
- Das Pilotprojekt eImpfpass wird in drei Bundesländern gestartet
- Telegesundheitsservices zur Optimierung der Ergebnisqualität
- Weiterentwicklung des Tabak- und Nichtraucherinnen- bzw. Nichtraucherschutzgesetzes
- Weiterentwicklung des Lebensmittelrechts und der Kontrollsysteme auf Basis der neuen Europäischen Rahmengesetzgebung. Die Evaluierung der bestehenden Prozessabläufe und Strukturen sowie die unterstützende Rolle der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) in diesem Bereich sind die Schwerpunkte dieser Neuausrichtung.
- Erarbeitung der inhaltlichen Ausrichtung des neuen nationalen Tiergesundheitsrechts zur Umsetzung des europäischen Tiergesundheitsrechts und Implementierung der Maßnahmen zur EU-Kontrollverordnung

Darstellung nach ökonomischen Gesichtspunkten

	Finanzierungshaushalt			Ergebnishaushalt		
	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Ausz./Aufw. nach ökon. Gliederung	1.231,6	1.097,1	1.083,3	1.235,5	1.103,8	1.096,8
Finanzierungswirksame Aufwendungen	1.231,6	1.097,1	1.083,3	1.234,0	1.098,8	1.096,8
Betrieblicher Sachaufwand (ohne Finanz- aufwand)	52,3	51,7	47,0	54,2	53,4	46,9
Mieten	0,1	0,0	0,1	0,1	0,0	0,1
Aufwand für Werkleistungen	34,7	34,7	30,8	36,7	36,4	30,6
Auszahlungen/Aufwendungen für Trans- fers	1.179,4	1.045,5	1.036,3	1.179,8	1.045,5	1.049,9
Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	1.037,3	903,3	881,9	1.037,3	903,3	894,4
Transfers an ausländische Körperschaf- ten und Rechtsträger	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Transfers an Unternehmen	51,5	51,5	51,7	51,5	51,5	51,7
Sonstige Transfers			10,0			10,0
Transfers an private Haushal- te/Institutionen	90,6	90,7	92,8	91,0	90,7	93,8
Nicht finanzierungsw. Aufwendungen				1,5	4,9	
Abschreibungen auf Vermögenswerte				0,0	0,0	
Einz./Erträge nach ökon. Gliederung	50,0	49,4	59,1	50,0	49,4	59,1
Op. Verwalt.tätigkeit u. Transfers (ohne Finanzerträge)	50,0	49,4	59,1	50,0	49,4	59,1
Gesamtergebnis	-1.181,6	-1.047,7	-1.024,3	-1.185,5	-1.054,3	-1.037,7
Auszahlungen/Aufwendungen je GB	1.231,6	1.097,1	1.083,3	1.235,5	1.103,8	1.096,8
24.01 Steuerung Gesundheitssystem	77,5	77,9	77,4	79,3	82,1	77,6
24.02 Gesundheitssystemfinanzierung	1.079,4	945,5	934,5	1.079,4	945,5	947,1
24.03 Gesundheitsvorsorge u. Verbrau- chergesundheit	74,8	73,8	71,4	76,8	76,2	72,2
Einzahlungen/Erträge je GB	50,0	49,4	59,1	50,0	49,4	59,1
24.01 Steuerung Gesundheitssystem	7,6	7,6	7,3	7,6	7,6	7,3
24.02 Gesundheitssystemfinanzierung			10,0			10,0
24.03 Gesundheitsvorsorge u. Verbrau- chergesundheit	42,5	41,9	41,8	42,5	41,9	41,8

Erläuterungen zur Darstellung nach ökonomischen Gesichtspunkten

Eine wesentliche Veränderung der UG 24 gegenüber den Vorjahren ergibt sich durch die erstmalige Berücksichtigung der Partnerleistungen zur Krankenversicherung der Selbständigen (DB 24.02.03). Darüber hinaus steigen auch die Zweckzuschüsse des Bundes gemäß dem Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetzes (KAKuG) im Rahmen der Krankenanstaltenfinanzierung (DB 24.02.01). Beide Maßnahmen bewirken im Wesentlichen den Anstieg bei den Transfers an öffentliche Körperschaften.

Der Rückgang von Sonstigen Transfers ab dem BVA 2019 begründet sich durch den Wegfall der Zahlungen in Zusammenhang mit dem Krankenkassenstrukturfonds (DB 24.02.03).

Die generell höhere Veranschlagung im Ergebnishaushalt wird durch eine periodengerechte Zuordnung der Aufwendungen verursacht.

I. Bundesvoranschlag Untergliederung 24
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	50,029	49,429	59,068
Erträge	50,029	49,429	59,068
Transferaufwand	1.179,773	1.045,460	1.049,917
Betrieblicher Sachaufwand	55,736	58,290	46,852
Aufwendungen	1.235,509	1.103,750	1.096,769
<i>hievon variabel</i>	754,395	717,965	707,688
Nettoergebnis	-1.185,480	-1.054,321	-1.037,702

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	50,029	49,429	59,071
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	50,029	49,429	59,071
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	52,267	51,687	47,011
Auszahlungen aus Transfers	1.179,373	1.045,460	1.036,332
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.231,640	1.097,147	1.083,344
<i>hievon variabel</i>	754,395	717,965	695,131
Nettogeldfluss	-1.181,611	-1.047,718	-1.024,273

I.A Aufteilung auf Globalbudgets
Untergliederung 24 Gesundheit
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 24 Gesundheit	GB 24.01 Steuerung Gesundheit	GB 24.02 Gesund- heitsfi- nanzg.	GB 24.03 Gesund- heitsvorsor- ge
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	50,029	7,550		42,479
Erträge	50,029	7,550		42,479
Transferaufwand	1.179,773	51,727	1.079,406	48,640
Betrieblicher Sachaufwand	55,736	27,601		28,135
Aufwendungen hievon variabel	1.235,509	79,328	1.079,406	76,775
Nettoergebnis	-1.185,480	-71,778	-1.079,406	-34,296
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 24 Gesundheit	GB 24.01 Steuerung Gesundheit	GB 24.02 Gesund- heitsfi- nanzg.	GB 24.03 Gesund- heitsvorsor- ge
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	50,029	7,550		42,479
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	50,029	7,550		42,479
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	52,267	25,735		26,532
Auszahlungen aus Transfers	1.179,373	51,727	1.079,406	48,240
Auszahlungen (allgemeine Gebarung) hievon variabel	1.231,640	77,462	1.079,406	74,772
Nettogeldfluss	-1.181,611	-69,912	-1.079,406	-32,293

I.C Detailbudgets
24.01 Steuerung Gesundheitssystem
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 24.01 Steuerung Gesundheit	DB 24.01.01	DB 24.01.02
		e-health	Beteiligun- Ge- sundh.Ges
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7,550	0,300	7,250
Erträge	7,550	0,300	7,250
Transferaufwand	51,727	0,251	51,476
Betrieblicher Sachaufwand	27,601	15,117	12,484
Aufwendungen	79,328	15,368	63,960
Nettoergebnis	-71,778	-15,068	-56,710
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 24.01 Steuerung Gesundheit	DB 24.01.01	DB 24.01.02
		e-health	Beteiligun- Ge- sundh.Ges
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7,550	0,300	7,250
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	7,550	0,300	7,250
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	25,735	13,251	12,484
Auszahlungen aus Transfers	51,727	0,251	51,476
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	77,462	13,502	63,960
Nettогeldfluss	-69,912	-13,202	-56,710

I.C Detailbudgets
24.01.01 e-health und Gesundheitsgesetze
Erläuterungen

Globalbudget 24.01 Steuerung Gesundheitssystem

Detailbudget 24.01.01 e-health und Gesundheitsgesetze

Haushaltsführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7

Ziele

Ziel 1

Schaffung des elektronischen Zuganges für die Bürgerinnen und Bürger (Patientinnen und Patienten) zu ihren eigenen Gesundheits- und Protokolldaten sowie zur Rechteverwaltung in der Elektronischen Gesundheitsakte (ELGA).

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2020	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2020)
1	Errichtung des ELGA-Zugangsportals für Bürgerinnen und Bürger.	<p>Das Projekt wurde in die Weiterentwicklung übergeben. Im Betrieb erkannte technische und organisatorische Verbesserungsmöglichkeiten wurden laufend umgesetzt, getestet und in den produktiven Betrieb übernommen (31.12.2020).</p> <p>Im Rahmen des Projekts eImpfpass wird das ELGA-Zugangsportal 2020 um die Einsichtnahmemöglichkeit der Bürgerinnen und Bürger in ihren persönlichen eImpfpass erweitert.</p>	Das Zugangsportal ist technisch und organisatorisch vollständig umgesetzt (31.12.2019).

Wesentliche Rechtsgrundlagen

- Bundesministeriengesetz 1986, BGBI. Nr. 76/1986
- Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG und Umsetzungsgesetze
- Gesundheitstelematikgesetz, BGBI. I Nr. 111/2012
- Epidemiegesetz 1950, BGBI. Nr. 186/1950
- Bundesgesetz zur Bekämpfung der Tuberkulose, BGBI. Nr. 127/1968
- Geschlechtskrankheitengesetz, St.GBl. Nr. 152/1945
- Psychologengesetz, BGBI. Nr. 360/1990
- Ärztegesetz 1998, BGBI. I Nr. 169/1998
- Schülerbeihilfengesetz 1983, BGBI. Nr. 455/1983
- Apothekengesetz, RGBI. Nr. 5/1907
- Bundesgesetz über Maßnahmen gegen die Verbreitung des erworbenen Immundefektsyndroms (AIDS-Gesetz), BGBI. Nr. 728/1993
- IVF-Fonds-Gesetz, BGBI. I Nr. 180/1999
- Bäderhygienegesetz, BGBI. Nr. 254/1976

I.C Detailbudgets
Detailbudget 24.01.01 e-health und Gesundheitsgesetze
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren	76			48,00
Erträge aus Transfers	76			43.720,20
Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	76			43.720,20
Transfers von EU-Mitgliedstaaten	76			43.720,20
Sonstige Erträge	76	300.000	300.000	14.794,94
Übrige sonstige Erträge	76	300.000	300.000	14.794,94
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers hievon finanzierungswirksam		300.000	300.000	58.563,14
		<i>300.000</i>	<i>300.000</i>	<i>58.563,14</i>
		<i>300.000</i>	<i>300.000</i>	<i>58.563,14</i>
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	76	186.000	101.000	67.144,75
Transfers an Länder	76	184.000	76.000	66.881,95
Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände	76	2.000	25.000	262,80
Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	76	3.000	3.000	3.993,00
Transfers an EU-Mitgliedstaaten	76	3.000	3.000	3.993,00
Aufwand für Transfers an Unternehmen	76			-25.859,12
Aufwand für Transfers an Unternehmen	76			-25.859,12
Aufwand für Transfers an private Haushalte/Institutionen				
Summe Transferaufwand hievon finanzierungswirksam	76	62.000	140.000	2.466.680,28
	98	1.000		447.793,00
	98	61.000	140.000	2.018.887,28
Sonstige Transfers an private Haushalte/Institutionen	76	62.000	140.000	2.466.680,28
	76	1.000		447.793,00
	98	61.000	140.000	2.018.887,28
		251.000	244.000	2.511.958,91
		251.000	244.000	2.511.958,91
Betrieblicher Sachaufwand				
Vergütungen innerhalb des Bundes	76	5.000	5.000	
Aufwand für Werkleistungen	76	14.592.000	14.388.000	10.536.399,91
Transporte durch Dritte	76	55.000	34.000	33.477,05
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	76	465.000	3.429.000	235.305,37
Aufwand aus Währungsdifferenzen	76			693,88
Übriger sonstiger betrieblicher Sachaufwand	76	265.000	229.000	234.611,49
Summe Betrieblicher Sachaufwand hievon finanzierungswirksam		15.117.000	17.856.000	10.805.182,33
		14.917.000	14.656.000	10.805.182,33
		15.368.000	18.100.000	13.317.141,24
		<i>15.168.000</i>	<i>14.900.000</i>	<i>13.317.141,24</i>
		Nettoergebnis hievon finanzierungswirksam	-15.068.000	-17.800.000
		<i>-14.868.000</i>	<i>-14.600.000</i>	<i>-13.258.578,10</i>

Erläuterungen:

Die Aufwendungen für e-Health resultieren im Wesentlichen aus der Sicherstellung des laufenden Produktionsbetriebs der elektronischen Gesundheitsakte – ELGA sowie ihrer funktional-inhaltlichen (z.B. Patientenverfügung) und infrastrukturellen Weiterentwicklung. Die Ausrollung von ELGA in weitere Leistungsbereiche wird fortgeführt. Die seit dem Vorjahr laufenden technischen und organisatorischen Vorbereitungen für die Digitalisierung des Impfpasses werden abgeschlossen und das Pilotprojekt eImpfpass in drei Bundesländern gestartet. Die Gesundheitsberatung 1450 (TEWEB) wird nach Herstellung des bun-

Bundesvoranschlag 2020

desweiten Vollbetriebs im Vorjahr nunmehr in die Stabilisierung und die Weiterentwicklung übergeleitet. Entsprechend den Aufgaben des Bundes in diesem Kooperationsvorhaben mit den Ländern und der Sozialversicherung sind die Aufwendungen für die Bereitstellung der Rufnummer sowie für bundesweite Informationsmaßnahmen zu bedecken. In diesem Detailbudget ist darüber hinaus noch für den Vollzug der Sanitätsgesetze (z.B.: TBC-Gesetz, Geschlechtskrankheitengesetz, Epidemiegesetz, etc.) vorgesorgt.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 24.01.01 e-health und Gesundheitsgesetze
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren	76			48,00
Einzahlungen aus Transfers	76			43.720,20
Einzahlungen aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	76			43.720,20
Einzahlungen aus Transfers von EU-Mitgliedstaaten	76			43.720,20
Sonstige Einzahlungen	76	300.000	300.000	20.209,80
Übrige sonstige Einzahlungen	76	300.000	300.000	20.209,80
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		300.000	300.000	63.978,00
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		300.000	300.000	63.978,00
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit				
Auszahlungen aus Vergütungen innerhalb des Bundes	76	5.000	5.000	
Auszahlungen aus Werkleistungen	76	12.926.000	13.388.000	10.683.876,65
Auszahlungen aus Transporte durch Dritte	76	55.000	34.000	33.624,95
Auszahlungen aus Geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG)	76			554,40
Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand	76	265.000	229.000	248.682,46
Auszahlungen aus Währungsdifferenzen	76			693,88
Auszahlungen aus übrigem sonstigen betrieblichen Sachaufwand	76	265.000	229.000	247.988,58
Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		13.251.000	13.656.000	10.966.738,46
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	76	186.000	101.000	67.144,75
Auszahlungen aus Transfers an Länder	76	184.000	76.000	66.881,95
Auszahlungen aus Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände	76	2.000	25.000	262,80
Auszahlungen aus Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	76	3.000	3.000	3.993,00
Auszahlungen aus Transfers an EU-Mitgliedstaaten	76	3.000	3.000	3.993,00
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	76			-79.231,92
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	76			-79.231,92
Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte/Institutionen				
76	62.000	140.000	2.242.488,84	
76	1.000		447.793,00	
98	61.000	140.000	1.794.695,84	
Auszahlungen aus sonstigen Transfers an private Haushalte/Institutionen				
76	62.000	140.000	2.242.488,84	
76	1.000		447.793,00	
98	61.000	140.000	1.794.695,84	
Summe Auszahlungen aus Transfers		251.000	244.000	2.234.394,67
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		13.502.000	13.900.000	13.201.133,13
Nettogeldfluss		-13.202.000	-13.600.000	-13.137.155,13

Erläuterungen:

Die Differenz (1,9 Mio. €) zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt ist auf Periodenabgrenzungen zurückzuführen.

I.C Detailbudgets
24.01.02 Beteilig. und Überweisungen (AGES und GÖG)
Erläuterungen

Globalbudget 24.01 Steuerung Gesundheitssystem

Detailbudget 24.01.02 Beteilig. und Überweisungen (AGES und GÖG)
Haushaltsführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7

Ziele

Ziel 1

Die Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) erbringt effiziente, bedarfsgerechte Unterstützungsleistung für das öffentliche Gesundheitswesen einschließlich Veterinärwesen und Lebensmittelkontrolle.

Ziel 2

Unterstützung des BMSGPK durch die Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung, Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit durch fachlichen Input, u. a. durch Erstellung von Berichten und Statistiken zu aktuellen Gesundheitsthemen.

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2020	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2020)
1	Festlegung eines jährlichen Arbeitsprogramms einschließlich Detailzielen und Indikatoren.	Die AGES-Leistungen auf Basis des jährlichen Arbeitsprogramms wurden erbracht. Das Arbeitsprogramm und das AGES Budget für 2021 sind abgestimmt und im AGES Aufsichtsrat beschlossen (31.12.2020).	Das Arbeitsprogramm und das AGES Budget für 2020 sind abgestimmt und im AGES Aufsichtsrat beschlossen (12.12.2019). Die AGES-Leistungen auf Basis des jährlichen Arbeitsprogramms wurden erbracht (31.12.2019).
2	Festlegung des Arbeitsprogramms/der Leistungsvereinbarung mit der GÖG für die Durchführung der Arbeitsprogramme der Geschäftsbereiche Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen (ÖBIG) und Bundesinstitut für Qualität im Gesundheitswesen (BIQG) sowie für das vom Kuratorium des Fonds Gesundes Österreich (FGÖ) beschlossene Arbeitsprogramm.	Das Arbeitsprogramm für 2021 wurde zwischen dem BMSGPK und der GÖG abgestimmt und in der Generalversammlung beschlossen. Es findet sich in einer Leistungsanweisung wieder und ist in einem umfassenden Dokument strukturiert und detailliert dargestellt (4. Quartal 2020). Die jährlichen Arbeitsprogramme (Leistungsvereinbarung und Zielsteuerung Gesundheit) wurden durchgeführt (31.12.2020).	Das Arbeitsprogramm für 2020 wurde zwischen dem BMSGPK und der GÖG abgestimmt und in der Generalversammlung beschlossen. Es findet sich in einer Leistungsanweisung wieder und ist in einem umfassenden Dokument strukturiert und detailliert dargestellt (4. Quartal 2019). Die jährlichen Arbeitsprogramme (Leistungsvereinbarung und Zielsteuerung Gesundheit) wurden durchgeführt (31.12.2019).

Wesentliche Rechtsgrundlagen

- Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz (GESG), BGBI. I Nr. 63/2002
- Bundesgesetz über die Gesundheit Österreich GmbH (GÖGG), BGBI. I Nr. 132/2006 in der geltenden Fassung

I.C Detailbudgets
Detailbudget 24.01.02 Beteilig. und Überweisungen (AGES und GÖG)
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus Transfers	76	7,250.000	7,250.000	7,250.000,00
Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	76	7,250.000	7,250.000	7,250.000,00
Transfers aus Abgabenanteilen	76	7,250.000	7,250.000	7,250.000,00
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		7,250.000	7,250.000	7,250.000,00
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		7,250.000	7,250.000	7,250.000,00
Erträge		7,250.000	7,250.000	7,250.000,00
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		7,250.000	7,250.000	7,250.000,00
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an Unternehmen	76	51,476.000	51,476.000	51,758.672,00
Aufwand für Transfers an Unternehmen	76	51,476.000	51,476.000	51,758.672,00
Summe Transferaufwand		51,476.000	51,476.000	51,758.672,00
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		51,476.000	51,476.000	51,758.672,00
Betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen	76	12,484.000	12,484.000	12,484.001,00
Summe Betrieblicher Sachaufwand		12,484.000	12,484.000	12,484.001,00
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		12,484.000	12,484.000	12,484.001,00
Aufwendungen		63,960.000	63,960.000	64,242.673,00
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		63,960.000	63,960.000	64,242.673,00
Nettoergebnis		-56,710.000	-56,710.000	-56,992.673,00
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		-56,710.000	-56,710.000	-56,992.673,00

Erläuterungen:

Basiszuwendung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz an die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) gemäß GESG zur Erfüllung ihrer Aufgaben für das öffentliche Gesundheitswesen einschließlich Veterinärwesen und Lebensmittelkontrolle; Zuwendungen an die GÖG für die Geschäftsbereiche Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen (ÖBIG) und Bundesinstitut für Qualität im Gesundheitswesen (BIQG); Zweckgebundene Dotierung des Fonds Gesundes Österreich (FGÖ) in der Gesundheit Österreich GmbH.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 24.01.02 Beteilig. und Überweisungen (AGES und GÖG)
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus Transfers	76	7,250.000	7,250.000	7,250.000,00
Einzahlungen aus Transfers innerhalb des Bundes	76	7,250.000	7,250.000	7,250.000,00
Einzahlungen aus Transfers aus Abgabenanteilen	76	7,250.000	7,250.000	7,250.000,00
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		7,250.000	7,250.000	7,250.000,00
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		7,250.000	7,250.000	7,250.000,00
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit				
Auszahlungen aus Werkleistungen	76	12,484.000	12,484.000	12,484.001,00
Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		12,484.000	12,484.000	12,484.001,00
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	76	51,476.000	51,476.000	51,758.672,00
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	76	51,476.000	51,476.000	51,758.672,00
Summe Auszahlungen aus Transfers		51,476.000	51,476.000	51,758.672,00
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		63,960.000	63,960.000	64,242.673,00
Nettogeldfluss		-56,710.000	-56,710.000	-56,992.673,00

Erläuterungen:

Keine Abweichungen zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt.

I.C Detailbudgets
24.02 Gesundheitssystemfinanzierung
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 24.02 Gesund- heitsfi- nanzg.	DB 24.02.01 KAKuG (var)	DB 24.02.02 Mehrauf- wand FLAF	DB 24.02.03 Leistungen an SV
Transferaufwand	1.079,406	754,395	83,511	241,500
Aufwendungen hievon variabel	1.079,406 754,395	754,395 754,395	83,511	241,500
Nettoergebnis	-1.079,406	-754,395	-83,511	-241,500
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 24.02 Gesund- heitsfi- nanzg.	DB 24.02.01 KAKuG (var)	DB 24.02.02 Mehrauf- wand FLAF	DB 24.02.03 Leistungen an SV
Auszahlungen aus Transfers	1.079,406	754,395	83,511	241,500
Auszahlungen (allgemeine Gebarung) hievon variabel	1.079,406 754,395	754,395 754,395	83,511	241,500
Nettogeldfluss	-1.079,406	-754,395	-83,511	-241,500

I.C Detailbudgets**24.02.01 Krankenanstaltenfinanzierung nach dem KAKuG, variabel
Erläuterungen****Globalbudget 24.02 Gesundheitssystemfinanzierung****Detailbudget 24.02.01 Krankenanstaltenfinanzierung nach dem KAKuG, variabel
Haushaltsführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7****Ziele****Ziel 1**

Weiterentwicklung und Vereinheitlichung der leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung (LKF) zur Anpassung an den medizinischen Fortschritt und zur österreichweiten Vergleichbarkeit der Krankenanstaltenfinanzierung unter Berücksichtigung gesundheitsökonomischer Kennzahlen und der Ergebnisse der LKF-Finanzierung.

Ziel 2

Weiterentwicklung des Österreichischen Strukturplans Gesundheit (ÖSG) als verbindliche Grundlage für die Planung einer integrierten Gesundheitsversorgung.

Ziel 3

Verbesserungen für Patientinnen und Patienten unter dem Gesichtspunkt des Genderaspekts durch Etablierung einer systematischen Vorgehensweise bei markanten genderspezifischen Versorgungsunterschieden herbeiführen.

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2020	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2020)
1	Wartung und Weiterentwicklung des Leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierungs (LKF)-Modells.	LKF-Modell für 2021 liegt vor (31.12.2020).	LKF-Modell für 2020 liegt vor (31.12.2019).
2	Weiterentwicklung des Österreichischen Strukturplans Gesundheit (ÖSG).	Überarbeitung des ÖSG (u.a. Aktualisierung der ÖSG-Leistungsmatrizen 2021; Aktualisierung der Planungsrichtwerte für den stationären und ambulanten Bereich mit Planungshorizont 2025) und Erarbeitung und Kundmachung der ÖSG Verordnung (VO) 2020 (31.12.2020).	ÖSG 2017 inkl. der bis 27. September 2019 beschlossenen Anpassungen liegt vor; VO zur Verbindlichmachung von Teilen des ÖSG 2017 (ÖSG VO 2019) ist in Geltung.
3	Integration des Genderaspekts in ausgewählte Arbeiten der Zielsteuerung-Gesundheit und des BMSGPK.	Regelmäßige Durchführung von genderspezifischen Auswertungen im Rahmen von A-IQI (Austrian Inpatient Quality Indicators). Sicherstellung, dass genderspezifische Aspekte bei der Erstellung jedes neuen Qualitätsstandards berücksichtigt wurden (31.12.2020).	Regelmäßige Durchführung von genderspezifischen Auswertungen im Rahmen von A-IQI (Austrian Inpatient Quality Indicators) (31.12.2019). Im Rahmen des Erstellungsprozesses eines neuen Qualitätsstandards prüft das zuständige Gremium, ob die Erörterung von genderspezifischen Fragen erforderlich ist. Das Ergebnis wird im Qualitätsstandard festgehalten.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

- Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz, BGBl. Nr. 1/1957
- Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens, BGBl. I Nr. 98/2017
- Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit, BGBl. I Nr. 97/2017

- Vereinbarungsumsetzungsgesetz 2017, BGBl. I Nr. 26/2017
- Parameterverordnung – Krankenanstaltenfinanzierung, BGBl. II Nr. 329/2012

I.C Detailbudgets
Detailbudget 24.02.01 Krankenanstaltenfinanzierung nach dem KAKuG, variabel
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	76	754,395.000	717,965.000	707,687.825,86
Transfers an die Bundesfonds	76	754,395.000	717,965.000	707,687.825,86
Summe Transferaufwand		754,395.000	717,965.000	707,687.825,86
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		754,395.000	717,965.000	707,687.825,86
Aufwendungen		754,395.000	717,965.000	707,687.825,86
<i>hievon variabel</i>		<i>754,395.000</i>	<i>717,965.000</i>	<i>707,687.825,86</i>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>754,395.000</i>	<i>717,965.000</i>	<i>707,687.825,86</i>
hievon variabel und finanzierungswirksam		754,395.000	717,965.000	707,687.825,86
Nettoergebnis		-754,395.000	-717,965.000	-707,687.825,86
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-754,395.000</i>	<i>-717,965.000</i>	<i>-707,687.825,86</i>

Erläuterungen:

Beiträge des Bundes zur Krankenanstaltenfinanzierung in Verbindung mit einer Partnerschaftlichen Zielsteuerung für das österreichische Gesundheitswesen. Die Erhöhung gegenüber dem Voranschlag 2019 ergibt sich durch das geänderte Gesamtsteueraufkommen.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 24.02.01 Krankenanstaltenfinanzierung nach dem KAKuG, variabel
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	76	754,395.000	717,965.000	695,130.750,97
Auszahlungen aus Transfers an die Bundesfonds	76	754,395.000	717,965.000	695,130.750,97
Summe Auszahlungen aus Transfers		754,395.000	717,965.000	695,130.750,97
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		754,395.000	717,965.000	695,130.750,97
<i>hie von variabel</i>		<i>754,395.000</i>	<i>717,965.000</i>	<i>695,130.750,97</i>
Nettogeldfluss		-754,395.000	-717,965.000	-695,130.750,97

Erläuterungen:

Keine Abweichungen zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt.

I.C Detailbudgets
24.02.02 Abgeltung des Mehraufwandes durch FLAF-Zahlungen
Erläuterungen

Globalbudget 24.02 Gesundheitssystemfinanzierung

Detailbudget 24.02.02 Abgeltung des Mehraufwandes durch FLAF-Zahlungen
Haushaltsführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7

Ziele

Ziel 1

Ausgleich für die finanziellen Auswirkungen auf die gemeinnützigen Krankenanstalten infolge des Entfalls der Selbstträgerschaft (Familienlastenausgleichsgesetz).

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2020	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2020)
1	Überweisung der Ausgleichszahlungen entsprechend der VO BGBI. II Nr. 421/2008 i.d.g.F.	Überweisung an die Rechtsträger gemeinnütziger Krankenanstalten wurde durchgeführt (31.12.2020).	Überweisung an die Rechtsträger gemeinnütziger Krankenanstalten wurde durchgeführt (31.12.2019).

Wesentliche Rechtsgrundlagen

- Finanzausgleichsgesetz, BGBI. I Nr. 116/2016
- Verordnung des Bundesministers für Finanzen über den Zuschuss an die Träger gemeinnütziger Krankenanstalten, BGBI. II Nr. 410/2017

I.C Detailbudgets
Detailbudget 24.02.02 Abgeltung des Mehraufwandes durch FLAF-Zahlungen
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an private Haushalte/Institutionen	76	83,511.000	83,511.000	83,986.337,58
Sonstige Transfers an private Haushalte/Institutionen	76	83,511.000	83,511.000	83,986.337,58
Summe Transferaufwand		83,511.000	83,511.000	83,986.337,58
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>83,511.000</i>	<i>83,511.000</i>	<i>83,986.337,58</i>
Aufwendungen		83,511.000	83,511.000	83,986.337,58
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>83,511.000</i>	<i>83,511.000</i>	<i>83,986.337,58</i>
Nettoergebnis		-83,511.000	-83,511.000	-83,986.337,58
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-83,511.000</i>	<i>-83,511.000</i>	<i>-83,986.337,58</i>

Erläuterungen:

Die sogenannte "Selbstträgerschaft" (= die Befreiung vom Dienstgeberbeitrag für DienstnehmerInnen in der Hoheitsverwaltung der Gebietskörperschaften sowie bei gemeinnützigen Krankenanstalten bei gleichzeitiger Tragung der Familienbeihilfe) wurde 2008 abgeschafft und die Dienstgeberbeitragspflicht für alle DienstnehmerInnen der Gebietskörperschaften und gemeinnützigen Krankenanstalten eingeführt. Der den Gebietskörperschaften und den gemeinnützigen Krankenanstalten bei Umstellung auf die generelle Dienstgeberbeitragspflicht unter Berücksichtigung des Entfalls der Selbstträgerschaft entstehende Mehraufwand ist vom Bund in Form eines Fixbetrages zu ersetzen (Finanzausgleichsgesetz 2008, BGBI. I Nr. 103/2007). Die an die jeweiligen gemeinnützigen Krankenanstaltenträger zu leistenden Ausgleichszahlungen wurden erhoben und sind in der Verordnung des Bundesministers für Finanzen über den Zuschuss an die Träger gemeinnütziger Krankenanstalten, BGBI. II Nr. 410/2017, festgelegt. Gegenüber dem BVA 2019 ergeben sich keine Änderungen.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 24.02.02 Abgeltung des Mehraufwandes durch FLAF-Zahlungen
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte/Institutionen	76	83,511.000	83,511.000	83,986.337,58
Auszahlungen aus sonstigen Transfers an private Haushalte/Institutionen	76	83,511.000	83,511.000	83,986.337,58
Summe Auszahlungen aus Transfers		83,511.000	83,511.000	83,986.337,58
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		83,511.000	83,511.000	83,986.337,58
Nettogeldfluss		-83,511.000	-83,511.000	-83,986.337,58

Erläuterungen:

Keine Abweichungen zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt.

I.C Detailbudgets
24.02.03 Leistungen an Sozialversicherungen
Erläuterungen

Globalbudget 24.02 Gesundheitssystemfinanzierung

Detailbudget 24.02.03 Leistungen an Sozialversicherungen

Haushaltführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7

Ziele

Ziel 1

Entlastung von Bauern und Gewerbetreibenden im Bereich der Krankenversicherung (KV).

Ziel 2

Sicherstellung der Leistungen der sozialen Krankenversicherung für Bezieherinnen und Bezieher der Mindestsicherung/Sozialhilfe.

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2020	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2020)
1	Der Bund leistet einen Teil der Krankenversicherungsbeiträge in Höhe von 0,85% der Beitragsgrundlage.	Auf Basis vorliegender Erfolgsrechnungen der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS) wurde errechnet, wie hoch der zu leistende Beitrag des Bundes 2020 ist. Der Beitrag des Bundes wurde im ausreichenden Ausmaß zeitgerecht geleistet (31.12.2020).	Die "Partnerleistung KV" für Bauern und Gewerbetreibende ist mit 1.1.2020 in Kraft getreten und wird 2020 erstmals vollzogen.
2	Einbeziehung von sonst nicht versicherten Bezieherinnen und Beziehern der Mindestsicherung/Sozialhilfe samt Angehörige in die gesetzliche Krankenversicherung; Refundierung der die Erträge übersteigenden Aufwendungen an die Österreichische Gesundheitskasse.	Refundierung wurde durchgeführt (31.12.2020).	Refundierung wurde durchgeführt (31.12.2019). Abrechnung des Dachverbands der Sozialversicherungsträger ist erfolgt und wurde geprüft (Okt. 2019).

Wesentliche Rechtsgrundlagen

- Allgemeines Sozialversicherungsgesetz - ASVG, BGBl. Nr. 189/1955 und sonstige Parallelgesetze
- Verordnung über die Durchführung der Krankenversicherung für die gemäß § 9 ASVG in die Krankenversicherung einbezogenen Personen, BGBl. 420/1969

I.C Detailbudgets
Detailbudget 24.02.03 Leistungen an Sozialversicherungen
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus Transfers	09			10,000.000,00
Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	09			10,000.000,00
Sonstige Transfers innerhalb des Bundes	09			10,000.000,00
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers hievon finanziierungswirksam				10,000.000,00 <i>10,000.000,00</i>
Erträge hievon finanziierungswirksam				10,000.000,00 <i>10,000.000,00</i>
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger				
09	241,500.000	144,000.000	145,377.565,67	
76	79,500.000	59,000.000	60,377.565,67	
86	85,000.000	85,000.000	85,000.000,00	
Transfers an Sozialversicherungsträger				
09	236,500.000	139,000.000	140,377.565,67	
76	79,500.000	59,000.000	60,377.565,67	
86	80,000.000	80,000.000	80,000.000,00	
Transfers an die Bundesfonds				
76	5,000.000	5,000.000	5,000.000,00	
Aufwand für sonstige Transfers	09			10,000.000,00
Sonstige Transfers innerhalb des Bundes	09			10,000.000,00
Summe Transferaufwand hievon finanziierungswirksam		241,500.000	144,000.000	155,377.565,67
Aufwendungen hievon finanziierungswirksam		241,500.000	144,000.000	155,377.565,67
Nettoergebnis hievon finanziierungswirksam		-241,500.000	-144,000.000	-145,377.565,67
		-241,500.000	-144,000.000	-145,377.565,67

Erläuterungen:

Im Rahmen der bundesweit einheitlichen Bedarfsorientierten Mindestsicherung/Sozialhilfe ist der Zugang zu Krankenversicherungsleistungen für Nichtversicherte und deren Angehörigen eingeführt worden. Im Vergleich mit dem BVA 2019 erfolgt bedarfsorientiert eine geringfügig niedrigere Dotierung.

Weiters ist der beim Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger eingerichtete Zahngesundheitsfonds zu dotieren. Für dessen Dotierung ist entsprechend den gesetzlichen Regelungen vorgesorgt.

Die erstmalige Dotierung der Partnerleistung zur Krankenversicherung der Selbständigen (100 Mio. €) entspricht den Beträgen des GSVG und des BSVG.

Weiters dotiert wird der Anteil des Bundes am Ersatz für den Entfall der Spitalskostenbeiträge für Kinder und Jugendliche gemäß § 57 (2) KAKuG.

Ab dem Jahr 2019 erfolgt keine Dotierung des Kassenstrukturfonds mehr. Diese Regelung (§ 6 Abs. 1 Krankenkassenstrukturfondsgesetz) ist im Jahr 2018 ausgelaufen.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 24.02.03 Leistungen an Sozialversicherungen
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus Transfers	09			10,000.000,00
Einzahlungen aus Transfers innerhalb des Bundes	09			10,000.000,00
Einzahlungen aus sonstigen Transfers innerhalb des Bundes	09			10,000.000,00
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				10,000.000,00
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)				10,000.000,00
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger				
09	241,500.000	144,000.000	145,377.565,67	
76	79,500.000	59,000.000	60,377.565,67	
86	85,000.000	85,000.000	85,000.000,00	
Auszahlungen aus Transfers an Sozialversicherungsträger				
09	236,500.000	139,000.000	140,377.565,67	
76	79,500.000	59,000.000	60,377.565,67	
86	80,000.000	80,000.000	80,000.000,00	
Auszahlungen aus Transfers an die Bundesfonds	76	5,000.000	5,000.000	5,000.000,00
Auszahlungen aus sonstigen Transfers	09			10,000.000,00
Auszahlungen aus sonstigen Transfers innerhalb des Bundes	09			10,000.000,00
Summe Auszahlungen aus Transfers		241,500.000	144,000.000	155,377.565,67
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		241,500.000	144,000.000	155,377.565,67
Nettogeldfluss		-241,500.000	-144,000.000	-145,377.565,67

Erläuterungen:

Keine Abweichungen zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt.

I.C Detailbudgets
24.03 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 24.03	DB 24.03.01	DB 24.03.02
	Gesund- heitsvor- sorge	Gesund- heitsförde- rung	Verbrau- cherge- sundh.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	42,479	41,409	1,070
Erträge	42,479	41,409	1,070
Transferaufwand	48,640	47,488	1,152
Betrieblicher Sachaufwand	28,135	22,284	5,851
Aufwendungen	76,775	69,772	7,003
Nettoergebnis	-34,296	-28,363	-5,933

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 24.03	DB 24.03.01	DB 24.03.02
	Gesund- heitsvor- sorge	Gesund- heitsförde- rung	Verbrau- cherge- sundh.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	42,479	41,409	1,070
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	42,479	41,409	1,070
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	26,532	21,084	5,448
Auszahlungen aus Transfers	48,240	47,088	1,152
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	74,772	68,172	6,600
Nettогeldfluss	-32,293	-26,763	-5,530

I.C Detailbudgets
24.03.01 Gesundh. fördg. , - prävention u. Maßn. gg. Suchtmittelm.
Erläuterungen

Globalbudget 24.03 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit

Detailbudget 24.03.01 Gesundh. fördg. , - prävention u. Maßn. gg. Suchtmittelm.
Haushaltsführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7

Ziele

Ziel 1

Verbesserung der Gesundheit von Mutter und Kind.

Ziel 2

Verbesserung der Ernährungssituation der Bevölkerung.

Ziel 3

Erarbeitung und Umsetzung breit akkordierter Strategien und Instrumente im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention; Verbesserung in der Früherkennung, Behandlung und Rehabilitation der häufigsten nicht übertragbaren Erkrankungen und der häufigsten psychischen Erkrankungen; Schaffung besserer Angebote im Bereich der Altersmedizin; Beitrag zur Senkung der Mortalität bei Brustkrebs.

Ziel 4

Vorbeugung und Behandlung von Substanzmissbrauch und Abhängigkeitserkrankungen (legale/illegale Drogen, Verhaltenssüchte) unter Nutzung von Synergien mit anderen Programmen und Strategien sowie Weiterentwicklung der suchtpolitischen Rahmenbedingungen dazu.

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2020	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2020)
1	Weiterentwicklung des Mutter-Kind-Pass-Programms (MKP).	Vorarbeiten für die Umsetzung des weiterentwickelten Mutter-Kind-Pass-Programms wurden durchgeführt (31.12.2020).	Eine Facharbeitsgruppe zur Weiterentwicklung des Mutter-Kind-Passes befasste sich mit den Gesundheitsbedrohungen von Schwangeren und Kindern bis zum 6. Lebensjahr und erstellte dazu evidenzgeleitete Screeningsempfehlungen. Darauf basierend wurde ein Vorschlag für ein weiterentwickeltes MKP-Programm erarbeitet.
2	Optimierung der Gemeinschaftsverpflegung in verschiedenen Settings.	Eine Veranstaltung mit für die Verpflegung in Kinderbetreuungseinrichtungen u. Schulen Verantwortlichen und direkt Betroffenen hat stattgefunden. Die vorhandenen Materialien wurden dabei den betroffenen Stakeholdern vorgestellt, eine Plattform für das Lernen voneinander geboten und die Wichtigkeit dieses Themas unterstrichen (31.12.2020).	Zur Optimierung der Verpflegung an Schulen erarbeitete das BMSGPK mit seinen Partnerinnen und Partnern Empfehlungen, Materialien und Werkzeuge zur praktischen Umsetzung und stellte diese kostenlos zur Verfügung.

		<p>Die Arbeiten an einer Empfehlung für die nachhaltige und gesundheitsförderliche Verpflegung in Kantinen bzw. Ausschreibungskriterien haben begonnen (31.12.2020).</p> <p>(Anmerkung: Für die Schaffung gesunder Lebenswelten wird eine Empfehlung inkl. Ausschreibungskriterien für Kantinen erarbeitet. Ziel ist eine nachhaltige und gesundheitsförderliche Verpflegung am Arbeitsplatz. Die Erarbeitung erfolgt in enger Abstimmung mit der Nationalen Ernährungskomm. und der Joint Action der Europ. Kommission.)</p>	<p>Vom Rechnungshof erging die Empfehlung, Maßnahmen für die Bevölkerung für gesunde Ernährung im erwerbsfähigen Alter zu entwickeln (Oktober 2018).</p>
3	Umsetzung der aus den Gesundheitszielen Österreich hervorgegangenen Maßnahmen mit Maßnahmenkoordination im BMSGPK.	Strategie- und Maßnahmenkonzepte der Arbeitsgruppen zu den Gesundheitszielen 1-9 wurden vorgelegt (31.12.2020).	Alle Arbeitsgruppen und die erforderlichen Kooperationen sind eingerichtet (31.12.2019).
4	Vollziehung des Tabak- und Nichtraucherinnen- bzw. Nichtraucherschutzgesetz (TNRSG) (BGBL. Nr. 431/1995 i.d.g.F) und Weiterentwicklung des gesetzlichen Rahmens insb. hinsichtlich Tabakkontrolle und Nichtraucher/innenschutz.	Überarbeitung des Systems der Einhebung von pauschalen Jahresgebühren für die Überwachung von Tabak- und verwandten Erzeugnissen (1. Halbjahr 2020).	Die Einhebung von pauschalisierten Jahresgebühren wurde von der Industrie vor dem VfGH wegen Gesetzeswidrigkeit angefochten.
		Ausweitung der behördlichen Kontrollbefugnisse und Überwachung von Tabak- und verwandten Erzeugnissen durch die AGES (verstärkte Überprüfung von verwandten Erzeugnissen, bedingt durch die höhere Produktvielfalt) (1. Halbjahr 2020).	2017 bis 2018 wurden verstärkt herkömmliche Tabakerzeugnisse kontrolliert und beprobt.
		Nähere Spezifizierung der Einmeldung von Inhaltsstoffen in das EU-CEG (einheitliches elektronisches Portal der EU) und Einbeziehung der Daten von verwandten Erzeugnissen durch eine Novellierung der Tabak-Inhaltsstoff-Erhebungsverordnung (TIEV) (1. Halbjahr 2020).	Die TIEV ist gegenwärtig nur für die Einmeldung von Inhaltsstoffen von Tabakerzeugnissen anwendbar.
4	Suchtpräventionsforschung und -dokumentation durch die Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) im Auftrag und Zusammenarbeit mit dem BMSGPK.	Aktualisierung des "Handbuchs Alkohol - Österreich" mit seinen drei Bänden (31.12.2020).	Das Handbuch bildet jeweils die aktuelle Grundlage zur Erarbeitung von Strategien und entsprechenden Aktivitäten im Alkoholbereich und bedarf daher regelmäßiger Anpassungen/Aktualisierungen.
		Erhebung zu suchtspezifischem Verhalten in der Gesamtbevölkerung und Subgruppen: Durchführung der Erhebung (Feb./März 2020), Auswertung der Ergebnisse (Dez. 2020).	Die letzten diesbezüglichen Ergebnisse liegen aus 2015 vor und es ist daher eine aktuelle Datenerhebung notwendig.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 30. April 1870 betreffend die Organisation des öffentlichen Sanitätsdienstes, RGBl. Nr. 68
- Bundesgesetz über Maßnahmen gegen die Verbreitung des erworbenen Immundefektsyndroms (AIDS-Gesetz), BGBl. Nr. 728/1993
- Suchtmittelgesetz, BGBl. I Nr. 112/1997
- Tabak- und Nichtraucherinnen bzw. Nichtraucherschutzgesetz, BGBl. Nr. 431/1995
- Familienlastenausgleichsgesetz, BGBl. Nr. 376/1967
- Epidemiegesetz 1950, BGBl. Nr. 186/1950
- Bundesgesetz zur Bekämpfung der Tuberkulose, BGBl. Nr. 127/1968
- Arzneimittelgesetz, BGBl. Nr. 185/1983
- Medizinproduktegesetz, BGBl. Nr. 657/1996
- Strahlenschutzgesetz, BGBl. Nr. 227/1969
- Blutsicherheitsgesetz 1999, BGBl. Nr. 44/1999
- Gewerbesicherheitsgesetz, BGBl. I Nr. 49/2008
- Organtransplantationsgesetz, BGBl. Nr. 108/2012

I.C Detailbudgets
Detailbudget 24.03.01 Gesundh. fördg., - prävention u. Maßn. gg. Suchtmittelm.
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus Transfers	76	41,284.000	41,284.000	41,297.156,72
Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	76			13.157,79
Transfers von EU-Mitgliedstaaten	76			13.157,79
Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	76	41,284.000	41,284.000	41,283.998,93
Sonstige Transfers innerhalb des Bundes	76	41,284.000	41,284.000	41,283.998,93
Vergütungen innerhalb des Bundes	76			960,00
Sonstige Erträge	76	125.000	125.000	15.209,92
Übrige sonstige Erträge	76	125.000	125.000	15.209,92
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		41,409.000	41,409.000	41,313.326,64
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		41,409.000	41,409.000	41,313.326,64
Erträge		41,409.000	41,409.000	41,313.326,64
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		41,409.000	41,409.000	41,313.326,64
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	76	41,254.000	41,256.000	41,282.879,72
Transfers an Sozialversicherungsträger	76	41,254.000	41,254.000	41,281.264,42
Transfers an Länder	76		2.000	1.615,30
Aufwand für Transfers an private Haushalte/Institutionen	76	6,234.000	5,856.000	6,315.108,20
Sonstige Transfers an private Haushalte/Institutionen	76	6,234.000	5,856.000	6,315.108,20
Summe Transferaufwand		47,488.000	47,112.000	47,597.987,92
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		47,488.000	47,112.000	47,597.987,92
Betrieblicher Sachaufwand				
Vergütungen innerhalb des Bundes		43.000	42.000	37.740,00
	76	42.000	42.000	37.740,00
	99	1.000		
Mieten	76	20.000	10.000	14.645,00
Aufwand für Werkleistungen	76	4,075.000	4,157.000	3,140.978,00
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	76	18,146.000	17,890.000	15,841.365,54
Übriger sonstiger betrieblicher Sachaufwand	76	17,046.000	16,390.000	15,841.365,54
Summe Betrieblicher Sachaufwand		22,284.000	22,099.000	19,034.728,54
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		21,184.000	20,599.000	19,034.728,54
Aufwendungen		69,772.000	69,211.000	66,632.716,46
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		68,672.000	67,711.000	66,632.716,46
Nettoergebnis		-28,363.000	-27,802.000	-25,319.389,82
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		-27,263.000	-26,302.000	-25,319.389,82

Erläuterungen:

Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen: Für vorgesehene Untersuchungen hat das BMSGPK dem Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger zwei Drittel der Kosten für Versicherte und den vollen Betrag für Nichtversicherte zu überweisen. Diesen zweckgebundenen Auszahlungen stehen in gleicher Höhe zweckgebundene Einzahlungen aus dem Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF) gegenüber.

Im Bereich der Förderungen ist für folgende Schwerpunktbereiche vorgesorgt: AIDS-Hilfen, Fonds zur Unterstützung HIV-infizierter Bluter und ihrer Angehörigen, Fonds zur Unterstützung Hepatitis C-Infizierter, ÄrztInnenausbildung in Lehrpraxen gemäß den neuen Regelungen und Förderungen sonstiger Vereine mit gesundheitsfördernden Projekten sowie von Einrichtungen gem. § 16 Suchtmittelgesetz, Öffentliches Kinderimpfkonzept: Ausgaben in Höhe von 2/3 werden vom BMSGPK getragen und je 1/6 von den Ländern und von der Sozialversicherung.

Die Verimpfung eines effektiven Impfstoffes stellt wohl die wirksamste Methode dar, große Teile der Bevölkerung bzw. vulnerable Personengruppen im Pandemiefall vor einer schweren Influenza-Erkrankung zu schützen. Es wurde mit einem Impf-

stoffhersteller ein Vorhaltevertrag für die Produktion einer entsprechenden Menge von Pandemieimpfstoffen abgeschlossen, um so eine entsprechende Verfügbarkeit im Anlassfall zu gewährleisten. Weiters erfolgt eine Teilfinanzierung der österr. Gesundheitsbefragung als wichtige Datenbasis für Planungsaktivitäten im Gesundheitswesen.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 24.03.01 Gesundh. fördg., - prävention u. Maßn. gg. Suchtmittelm.
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	76			60,00
Einzahlungen aus Vergütungen innerhalb des Bundes	76			60,00
Einzahlungen aus Transfers	76	41,284.000	41,284.000	41,297.156,72
Einzahlungen aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	76			13.157,79
Einzahlungen aus Transfers von EU-Mitgliedstaaten	76			13.157,79
Einzahlungen aus Transfers innerhalb des Bundes	76	41,284.000	41,284.000	41,283.998,93
Einzahlungen aus sonstigen Transfers innerhalb des Bundes	76	41,284.000	41,284.000	41,283.998,93
Sonstige Einzahlungen	76	125.000	125.000	14.399,08
Übrige sonstige Einzahlungen	76	125.000	125.000	14.399,08
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		41,409.000	41,409.000	41,311.615,80
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		41,409.000	41,409.000	41,311.615,80
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit				
Auszahlungen aus Vergütungen innerhalb des Bundes				
Auszahlungen aus Mieten	76	43.000	42.000	37.740,00
Auszahlungen aus Werkleistungen	76	42.000	42.000	37.740,00
Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand	99	1.000		
Auszahlungen aus übrigem sonstigen betrieblichen Sachaufwand	76	20.000	10.000	14.589,50
Auszahlungen aus Mieten	76	3,975.000	3,657.000	3,209.148,01
Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand	76	17,046.000	16,390.000	15,783.792,74
Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		21,084.000	20,099.000	19,045.270,25
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	76	41,254.000	41,256.000	41,282.528,62
Auszahlungen aus Transfers an Sozialversicherungsträger	76	41,254.000	41,254.000	41,281.264,42
Auszahlungen aus Transfers an Länder	76		2.000	1.264,20
Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte/Institutionen	76	5,834.000	5,856.000	5,572.778,02
Auszahlungen aus sonstigen Transfers an private Haushalte/Institutionen	76	5,834.000	5,856.000	5,572.778,02
Summe Auszahlungen aus Transfers		47,088.000	47,112.000	46,855.306,64
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		68,172.000	67,211.000	65,900.576,89
Nettogeldfluss		-26,763.000	-25,802.000	-24,588.961,09

Erläuterungen:

Die Differenz (1,6 Mio. €) zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt ist auf Periodenabgrenzungen zurückzuführen.

I.C Detailbudgets**24.03.02 Veterinär-, Lebensmittel- u. Gentechnologieangelegenheiten
Erläuterungen****Globalbudget 24.03 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit****Detailbudget 24.03.02 Veterinär-, Lebensmittel- u. Gentechnologieangelegenheiten****Haushaltsführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7****Ziele****Ziel 1**

Schutz der Gesundheit der Menschen durch sichere Lebensmittel, klare und ausreichende Informationen zur Lebensmittelqualität sowie vorsorgender Schutz der Gesundheit von Menschen und der Umwelt bei Anwendungen der Gentechnik und neuen Technologien.

(Anmerkung: Unter dem Begriff Lebensmittel werden sämtliche Waren zusammengefasst, die vom Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG) geregelt werden, d.h. auch Kosmetika und Gebrauchsgegenstände.)

Ziel 2

Sicherung der Tiergesundheit, Bekämpfung von Tierseuchen, Sicherung des Tierschutzes sowie Gewährleistung eines einwandfreien Tier- und Warenverkehrs.

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2020	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2020)
1	Weiterführung der Schwerpunktaktion "Eigenkontrolle in zugelassenen Betrieben" (Überprüfung der Qualitätskontrollsysteme in zugelassenen Lebensmittelbetrieben).	Die Schwerpunktaktion mit dem Titel A-600 wurde durchgeführt. Diese wird jährlich evaluiert und adaptiert. Sie wurde auf kleinere Lebensmittelbetriebe und einen größeren Warengruppenumfang angepasst (31.12.2020).	Die Schwerpunktaktion ist jährlich im nationalen Kontrollplan etabliert - mit unterschiedlichen, variierten Schwerpunkten und wird jährlich an aktuelle Anlässe und Gegebenheiten angepasst (31.12.2019).
1	Novelle des Gentechnikgesetzes (GTG) - Abschnitt IV (Genanalyse und Gentherapie) und Abschnitt V (Gentechnikkommission).	Entwurf GTG Novelle in Abhängigkeit von den Entwicklungen auf europäischer und österreichischer Ebene liegt vor (31.12.2020).	Fachliche Evaluierung neuer Technologien und laufende Erhebung des Anpassungsbedarfs an die derzeit stattfindenden EU-rechtlichen Entwicklungen und den technologischen Fortschritt wurde durchgeführt (31.12.2019).
1	Unabhängige Information im Interesse der Verbraucher/innengesundheit - Betreiben des Nanoinformationsportals www.nanoinformation.at .	Anzahl der aufgerufenen Seiten/Besucher: 300.000	Anzahl der aufgerufenen Seiten/Besucher: 206.240 (2017)
2	Durchführung von legistischen Maßnahmen in Hinblick auf die Implementierung des neuen Europäischen Tiergesundheitsrechts.	Schriftliche Stellungnahmen wurden abgegeben und Entwürfe zu den unionsrechtlichen Verordnungen ausgearbeitet. Ausarbeitung einer Regierungsvorlage für ein entsprechendes Durchführungsgesetz wurde durchgeführt (31.12.2020).	Animal Health Law (AHL) wurde am 31.3.2016 im Amtsblatt (ABl Nr. L 84/51) veröffentlicht (Inkrafttreten ab 21.4.2021).

Wesentliche Rechtsgrundlagen

- Tierärztekodex, BGBI. I Nr. 1975/16
- Tierärztekammergesetz, BGBI. I Nr. 2012/86
- Tierseuchengesetz, RGBI. Nr. 177/1909

- Tiergesundheitsgesetz, BGBl. I Nr. 133/1999
- Tierschutzgesetz, BGBl. I Nr. 118/2004
- Tiertransportgesetz, BGBl. I Nr. 2007/54
- Tierarzneimittelkontrollgesetz, BGBl. I Nr. 28/2002
- Tiermateriengesetz, BGBl. I Nr. 141/2003
- Zoonosengesetz, BGBl. I Nr. 2005/128
- Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz, BGBl. I Nr. 13/2006
- EU-Qualitätsregelungen-Durchführungsgesetz EU-QuaDG BGBl. I Nr. 2015/130
- Gentechnikgesetz, BGBl. Nr. 510/1994
- Strahlenschutzgesetz, BGBl. Nr. 227/1969

I.C Detailbudgets
Detailbudget 24.03.02 Veterinär-, Lebensmittel- u. Gentechnologieangelegenheiten
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren	42	200.000	200.000	161.144,17
Erträge aus Transfers	42	700.000	100.000	131.114,17
Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	42	700.000	100.000	131.114,17
Transfers von EU-Mitgliedstaaten	42	700.000	100.000	131.114,17
Sonstige Erträge	42	170.000	170.000	153.455,73
Geldstrafen	42	170.000	170.000	115.467,93
Übrige sonstige Erträge	42			37.987,80
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		1.070.000	470.000	445.714,07
<i>hievon finanziierungswirksam</i>		<i>1.070.000</i>	<i>470.000</i>	<i>445.714,07</i>
Erträge		1.070.000	470.000	445.714,07
<i>hievon finanziierungswirksam</i>		<i>1.070.000</i>	<i>470.000</i>	<i>445.714,07</i>
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an private Haushalte/Institutionen				
		1.152.000	1.152.000	996.595,14
	42	560.000	560.000	343.502,46
	76	592.000	592.000	653.092,68
Sonstige Transfers an private Haushalte/Institutionen				
		1.152.000	1.152.000	996.595,14
	42	560.000	560.000	343.502,46
	76	592.000	592.000	653.092,68
Summe Transferaufwand		1.152.000	1.152.000	996.595,14
<i>hievon finanziierungswirksam</i>		<i>1.152.000</i>	<i>1.152.000</i>	<i>996.595,14</i>
Betrieblicher Sachaufwand				
Vergütungen innerhalb des Bundes	76	1.000		240,00
Mieten	42	50.000		47.876,38
Instandhaltung	42			515,22
Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	76	15.000	15.000	24.104,96
Aufwand für Werkleistungen				
		5.559.000	5.365.000	4.424.450,11
	42	5.364.000	5.365.000	4.411.398,97
	76	50.000		
	99	145.000		13.051,14
Transporte durch Dritte	42			1.044,20
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte				
	76	3.000	3.000	
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand				
		223.000	468.000	30.271,94
	42	19.000	264.000	14.593,46
	76	204.000	204.000	15.678,48
Übriger sonstiger betrieblicher Sachaufwand				
		23.000	268.000	30.271,94
	42	19.000	264.000	14.593,46
	76	4.000	4.000	15.678,48
Summe Betrieblicher Sachaufwand		5.851.000	5.851.000	4.528.502,81
<i>hievon finanziierungswirksam</i>		<i>5.648.000</i>	<i>5.648.000</i>	<i>4.528.502,81</i>
Aufwendungen		7.003.000	7.003.000	5.525.097,95
<i>hievon finanziierungswirksam</i>		<i>6.800.000</i>	<i>6.800.000</i>	<i>5.525.097,95</i>
Nettoergebnis		-5.933.000	-6.533.000	-5.079.383,88
<i>hievon finanziierungswirksam</i>		<i>-5.730.000</i>	<i>-6.330.000</i>	<i>-5.079.383,88</i>

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund von gesetzlichen Vorgaben im Veterinärbereich (z.B. Überwachung, Vorbeugung und Bekämpfung von anzeigepflichtigen Tierseuchen, darunter fallen Kosten für Informationsmittel, Impfstoffe, Entschädigungszahlungen, und

Abgeltung des daraus entstehenden Sachaufwandes gegenüber den Bundesländern, etc.), Betrieb des Verbraucherinformationssystems (VIS); Tierschutzmaßnahmen (beispielsweise Tierschutz macht Schule, Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung); Tiergesundheitsmaßnahmen (beispielsweise Studien, Tiergesundheitsdienste, Überwachung des Antibiotika-Einsatzes, Aus- und Weiterbildung von TierärztInnen); Maßnahmen im Bereich Lebensmittelsicherheit inklusive Trinkwasser, Gebrauchsgegenstände und Kosmetika (Kosten für die Aus- und Weiterbildung von Kontrollorganen, Berichtswesen und Koordination der Kontrolle); Studien/Expertisen im Bereich der Gentechnik und neuen Technologien in der Lebensmittelproduktion. Finanzierung von veterinarbehördlichen Aktivitäten zur Unterstützung der Exporte der Lebensmittel und Agrarwirtschaft (beispielsweise Beantwortung von Fragebögen, Übersetzungen und Inspektionsbesuche ausländischer Behörden, Schulung und Informationsmaterialien für Kontrollorgane, etc.).

I.C Detailbudgets
Detailbudget 24.03.02 Veterinär-, Lebensmittel- u. Gentechnologieangelegenheiten
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren	42	200.000	200.000	161.144,17
Einzahlungen aus Transfers	42	700.000	100.000	131.114,17
Einzahlungen aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	42	700.000	100.000	131.114,17
Einzahlungen aus Transfers von EU-Mitgliedstaaten	42	700.000	100.000	131.114,17
Sonstige Einzahlungen	42	170.000	170.000	152.933,53
Einzahlungen aus Geldstrafen	42	170.000	170.000	115.467,93
Übrige sonstige Einzahlungen	42			37.465,60
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		1.070.000	470.000	445.191,87
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		1.070.000	470.000	445.191,87
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit				
Auszahlungen aus Vergütungen innerhalb des Bundes	76	1.000		360,00
Auszahlungen aus Mieten	42	50.000		48.453,43
Auszahlungen aus Instandhaltung	42			516,98
Auszahlungen aus Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	76	15.000	15.000	24.188,98
Auszahlungen aus Werkleistungen	42	5.359.000	5.165.000	4.410.430,99
	42	5.164.000	5.165.000	4.410.430,99
	76	50.000		
	99	145.000		
Auszahlungen aus Transporte durch Dritte	42			1.065,15
Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand	42	23.000	268.000	30.441,88
	42	19.000	264.000	14.767,46
	76	4.000	4.000	15.674,42
Auszahlungen aus übrigem sonstigen betrieblichen Sachaufwand	42	23.000	268.000	30.441,88
	42	19.000	264.000	14.767,46
	76	4.000	4.000	15.674,42
Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		5.448.000	5.448.000	4.515.457,41
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte/Institutionen	42	1.152.000	1.152.000	989.032,67
	42	560.000	560.000	335.939,99
	76	592.000	592.000	653.092,68
Auszahlungen aus sonstigen Transfers an private Haushalte/Institutionen	42	1.152.000	1.152.000	989.032,67
	42	560.000	560.000	335.939,99
	76	592.000	592.000	653.092,68
Summe Auszahlungen aus Transfers		1.152.000	1.152.000	989.032,67
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		6.600.000	6.600.000	5.504.490,08
Nettogeldfluss		-5.530.000	-6.130.000	-5.059.298,21

Erläuterungen:

Die Differenz (0,4 Mio. €) zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt ist im Wesentlichen auf Periodenabgrenzungen zurückzuführen.

I.D Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen
Untergliederung 24 Gesundheit
(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche				
	Summe	09	42	76	86
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	50,029		1,070	48,959	
Erträge	50,029		1,070	48,959	
Transferaufwand	1.179,773	79,500	0,560	1.022,652	77,000
Betrieblicher Sachaufwand	55,736		5,433	50,157	
Aufwendungen	1.235,509	79,500	5,993	1.072,809	77,000
Nettoergebnis	-1.185,480	-79,500	-4,923	-1.023,850	-77,000

Aufgabenbereiche

- 09 Soziale Sicherung
42 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd
76 Gesundheitswesen
86 Sport
98 Bildungswesen
99 Grundlagen-, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung

Aufgabenbereiche	
98	99
0,061	0,146
0,061	0,146
-0,061	-0,146

I.E Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen
Untergliederung 24 Gesundheit
(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche				
	Summe	09	42	76	86
Allgemeine Geburung					
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	50,029		1,070	48,959	
Einzahlungen (allgemeine Geburung)	50,029		1,070	48,959	
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	52,267		5,233	46,888	
Auszahlungen aus Transfers	1.179,373	79,500	0,560	1.022,252	77,000
Auszahlungen (allgemeine Geburung)	1.231,640	79,500	5,793	1.069,140	77,000
Nettогeldfluss	-1.181,611	-79,500	-4,723	-1.020,181	-77,000

Aufgabenbereiche

- 09 Soziale Sicherung
42 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd
76 Gesundheitswesen
86 Sport
98 Bildungswesen
99 Grundlagen-, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung

Aufgabenbereiche	
98	99
0,061	0,146
0,061	0,146
-0,061	-0,146

I.F Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2020
Detailbudget 24.01.91 Zentralstelle (Beamte/AGES)
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	76	10,281.000	11,014.000	10,205.474,76
Sonstige wirtschaftliche Erträge	76	10,281.000	11,014.000	10,205.474,76
Sonstige Erträge	76			-25.859,12
Übrige sonstige Erträge	76			-25.859,12
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		10,281.000	11,014.000	10,179.615,64
<i>hievon finanziierungswirksam</i>		<i>10,281.000</i>	<i>11,014.000</i>	<i>10,179.615,64</i>
Erträge		10,281.000	11,014.000	10,179.615,64
<i>hievon finanziierungswirksam</i>		<i>10,281.000</i>	<i>11,014.000</i>	<i>10,179.615,64</i>
Personalaufwand				
Bezüge	76	8,916.000	9,684.000	8,949.561,87
Mehrdienstleistungen	76	140.000	140.000	80.792,55
Sonstige Nebengebühren	76	225.000	225.000	142.805,37
Gesetzlicher Sozialaufwand	76	760.000	770.000	646.604,10
Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierte Urlaube	76	145.000	100.000	291.001,74
Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	76	35.000	35.000	29.407,87
Summe Personalaufwand		10,221.000	10,954.000	10,140.173,50
<i>hievon finanziierungswirksam</i>		<i>10,221.000</i>	<i>10,954.000</i>	<i>10,140.173,50</i>
Betrieblicher Sachaufwand				
Reisen	76	60.000	60.000	39.442,14
Summe Betrieblicher Sachaufwand		60.000	60.000	39.442,14
<i>hievon finanziierungswirksam</i>		<i>60.000</i>	<i>60.000</i>	<i>39.442,14</i>
Aufwendungen		10,281.000	11,014.000	10,179.615,64
<i>hievon finanziierungswirksam</i>		<i>10,281.000</i>	<i>11,014.000</i>	<i>10,179.615,64</i>
Nettoergebnis				

Erläuterungen:

Im Bereich der UG 24 erfolgt die Veranschlagung für den Personalaufwand der der AGES zur Dienstleistung zugewiesenen Beamten und Beamten. Derzeit sind in der AGES 125 Bedienstete im Einsatz, deren Stand sich bis Ende 2020 voraussichtlich auf 123 Bedienstete reduzieren wird.

I.F Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2020
Detailbudget 24.01.91 Zentralstelle (Beamte/AGES)
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	76	10,281.000	11,014.000	10,205.474,76
Einzahlungen aus sonstigen betrieblichen Erträgen	76	10,281.000	11,014.000	10,205.474,76
Sonstige Einzahlungen	76			-79.231,92
Übrige sonstige Einzahlungen	76			-79.231,92
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		10,281.000	11,014.000	10,126.242,84
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		10,281.000	11,014.000	10,126.242,84
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit				
Auszahlungen aus Bezügen	76	8,916.000	9,684.000	8,923.194,76
Auszahlungen aus Mehrdienstleistungen	76	140.000	140.000	82.734,49
Auszahlungen aus sonstigen Nebengebühren	76	225.000	225.000	141.937,88
Auszahlungen aus gesetzlichem Sozialaufwand	76	760.000	770.000	641.674,37
Auszahlungen aus Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierten Urlauben	76	145.000	100.000	267.953,42
Auszahlungen aus Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	76	35.000	35.000	29.305,78
Auszahlungen aus Reisen	76	60.000	60.000	39.442,14
Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		10,281.000	11,014.000	10,126.242,84
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		10,281.000	11,014.000	10,126.242,84
Nettogeldfluss				

Erläuterungen:

Im Bereich der UG 24 erfolgt die Veranschlagung für den Personalaufwand der der AGES zur Dienstleistung zugewiesenen Beamten und Beamten. Derzeit sind in der AGES 125 Bedienstete im Einsatz, deren Stand sich bis Ende 2020 voraussichtlich auf 123 Bedienstete reduzieren wird.

II.A Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung

Untergliederung 24 Gesundheit

Globalbudget	Bezeichnung Globalbudget	Verantwortliche Organisationseinheit in Funktion des haushaltsleitenden Organs
24.01	Steuerung Gesundheitssystem	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7
VA-Stelle Detailbudget	Bezeichnung Detailbudget	Haushaltführende Stelle
24.01.01	e-health und Gesundheitsgesetze	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7
24.01.02	Beteilig. und Überweisungen (AGES und GÖG)	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7
Globalbudget	Bezeichnung Globalbudget	Verantwortliche Organisationseinheit in Funktion des haushaltsleitenden Organs
24.02	Gesundheitssystemfinanzierung	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7
VA-Stelle Detailbudget	Bezeichnung Detailbudget	Haushaltführende Stelle
24.02.01	Krankenanstaltenfinanzierung nach dem KAKuG, variabel	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7
24.02.02	Abgeltung des Mehraufwandes durch FLAF-Zahlungen	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7
24.02.03	Leistungen an Sozialversicherungen	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7
Globalbudget	Bezeichnung Globalbudget	Verantwortliche Organisationseinheit in Funktion des haushaltsleitenden Organs
24.03	Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7
VA-Stelle Detailbudget	Bezeichnung Detailbudget	Haushaltführende Stelle
24.03.01	Gesundh. fördg. , - prävention u. Maßn. gg. Suchtmittelm.	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7
24.03.02	Veterinär-, Lebensmittel- u. Gentchnologieangelegenheiten	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7

Globalbudget	Bezeichnung Globalbudget	Verantwortliche Organisationseinheit in Funktion des haushaltsleitenden Organs
24.01	Steuerung Gesundheitssystem	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7
VA-Stelle Detailbudget	Bezeichnung Detailbudget	Haushaltführende Stelle
24.01.91	Zentralstelle (Beamte/AGES)	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

Keine Veränderungen.

II.B Übersicht über die zweckgebundene Gebarung
(Beträge in Millionen Euro)

VA-Stelle	Konto	Rücklagen-kennziffer	Bezeichnung der zweckgebun-denen Gebarung	Ergebnis-voranschlag	Finanzierungs-voranschlag
24.01.02	8408000 7270006	24010200400	Ges. Österr. GmbH/Fonds Ge-sundes Österr.	7,250 7,250	7,250 7,250
			Saldo...	0,000	0,000
24.03.01	8262025 4110001 7310017	24030100400	Mutter-Kind-Pass	41,284 0,030 41,254	41,284 0,030 41,254
			Saldo...	0,000	0,000

II.C Übersicht über die gesetzlichen Verpflichtungen
 (Beträge in Millionen Euro)

VA-Stelle	Konto	Bezeichnung	Ergebnis- voranschlag	Finanzierungs- voranschlag
24.01.02	7420012	Transferzahlungen AGES	49,878	49,878
		Summe...	49,878	49,878
24.02.01	7334089 7336089	BGA/Anteil der Abgaben, § 57(2)Z.1 KAKuG BGA, § 57(2)Z.2 KAKuG	396,736 357,659	396,736 357,659
		Summe...	754,395	754,395
24.02.03	7313008	Dotierung des Zahngesundheitsfonds	80,000	80,000
		Summe...	80,000	80,000

II.D Übersicht über die EU-Gebarung

(Beträge in Millionen Euro)

VA-Stelle	Konto	Bezeichnung	Ergebnis- voranschlag	Finanzierungs- voranschlag
24.03.02	8835000	Transferzahlungen (EU)	0,700	0,700
		Saldo...	0,700	0,700

II.F Übersicht über Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen von besonderer Budget- und Steuerungsrelevanz
 (Beträge in Millionen Euro)

VA-Stelle	Konto	Bezeichnung	Ergebnis- voranschlag	Finanzierungs- voranschlag
24.01.02.00	7420012	Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH, Basiszuwendung	49,878	49,878
	7270006	Gesundheit Österreich GmbH, Fonds Gesundes Österreich	7,250	7,250
24.01.02.00		Gesundheit Österreich GmbH, Geschäftsbereiche Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheit und Bundesinstitut für Qualität im Gesundheitswesen	6,832	6,832
	7270000			
	7420000			
24.02.01.00		Beiträge des Bundes zur Krankenanstaltenfinanzierung in Verbindung mit einer partnerschaftlichen Zielsteuerung für das österreichische Gesundheitswesen	754,395	754,395
24.02.02.00		Zahlungen an gemeinnützige Krankenanstalten infolge Entfalls der Selbstträgerschaft	83,511	83,511
24.02.03.00	7313008	Dotierung des Zahngesundheitsfonds	80,000	80,000
24.02.03.00	7313007	Bedarfsorientierte Mindestsicherung/Krankenversicherung	56,500	56,500
24.02.03.00		Partnerleistung KV Selbständige		
	7313009	SVS, Partnerleistung KV gewerbl. Wirt.	77,000	77,000
	7313010	SVS, Partnerleistung KV Bauern	23,000	23,000
24.03.01.00		Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen	41,284	41,284
	4110001			
	7310017			
24.03.01.00		Maßnahmen im Rahmen der Gesundheitsprävention inklusiv öffentliches Kinderimpfkonzept und Maßnahmen gegen Suchtmittelmissbrauch	28,488	26,888
24.03.02.00		Veterinär-, Lebensmittel- und Gentechnologieangelegenheiten	7,003	6,600

III. Anhang: Untergliederung 24 Gesundheit

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Unser Ziel ist es, der gesamten Bevölkerung ein Leben in Gesundheit zu ermöglichen. Dabei verstehen wir Gesundheit als Zustand körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht allein als Fehlen von Krankheit und Gebrechen. Dies streben wir unter Wahrung des Solidaritätsprinzips, unter Berücksichtigung des Alters und Geschlechts, ohne Unterscheidung nach Bildung, Status sowie unabhängig vom Wohnort und ethnischer Zugehörigkeit in Zusammenarbeit mit allen Partnerinnen und Partnern des Gesundheitswesens an. Um dieses Ziel zu erreichen, sorgen wir für eine auf hohem Niveau qualitätsgesicherte, flächendeckende, leicht zugängliche und finanzierte Gesundheitsförderung, -vorsorge und -versorgung für die gesamte Bevölkerung. Wirkungsvolle Gesundheitsförderung und -vorsorge beruht auch auf der Vermeidung von Gesundheitsrisiken und dem Schutz der Verbraucherinnen- und Verbraucherinteressen sowie der Gewährleistung der Tiergesundheit und des Tier- schutzes.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen		50,029	49,429	59,071
Auszahlungen fix	477,245	477,245	379,182	388,213
Auszahlungen variabel	754,395	754,395	717,965	695,131
Summe Auszahlungen	1.231,640	1.231,640	1.097,147	1.083,344
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-1.181,611	-1.047,718	-1.024,273

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge	50,029	49,429	59,068
Aufwendungen	1.235,509	1.103,750	1.096,769
Nettoergebnis	-1.185,480	-1.054,321	-1.037,702

Angestrebte Wirkungsziele:

Wirkungsziel 1:

Im Rahmen der Gesundheitsstrukturpolitik, Sicherstellung einer auf höchstem Niveau qualitätsgesicherten, flächendeckenden, leicht zugänglichen und solidarisch finanzierten integrierten Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung, ohne Unterscheidung beispielsweise nach Bildung, Status und Geschlecht.

Warum dieses Wirkungsziel?

Im Interesse der Bürgerinnen und Bürger bzw. Patientinnen und Patienten sind die Qualität, die Wirksamkeit und die Wirtschaftlichkeit in der Gesundheitsversorgung für die Zukunft nachhaltig sicherzustellen. Aufgrund verschiedener Kompetenzen und Finanziers im Gesundheitssystem sind Parallelstrukturen, Über- und Unterversorgungen, Barrieren an den Schnittstellen, intransparente Finanzierungsströme und damit Effizienzverluste entstanden. Um dem entgegenzusteuern und eine bedarfsgerechte, flächendeckende Gesundheitsversorgung für alle Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin gewährleisten zu können, bedarf es auf der Basis transparenter und vergleichbarer Informationen verstärkt wechselseitiger Abstimmungen, Anpassungen und koordinierter Zusammenarbeit innerhalb des Systems (integrierte Gesundheitsversorgung).

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- eHealth: Entwicklung eines elektronischen Systems für das Wissens- und Informationsmanagement im Gesundheitswesen, um Patientinnen und Patienten und Gesundheitsdienstleistern orts- und zeitunabhängig Zugang zu Gesundheitsdaten zu ermöglichen (ELGA).
- Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG (Zielsteuerung-Gesundheit, Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens).

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 24.1.1	Krankenhaushäufigkeit in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten
Berechnungs- methode	Stationäre Aufenthalte (ohne Nulltages-Aufenthalte, ohne halbstationäre Krankenhaus-Aufenthalte und ohne ausländische Gastpatienten/innen) in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten bezogen auf 1000 Einwohner/innen (der Wohnbevölkerung) (Zielsteuerungsvertrag 2017-2021, Indikator 4)
Datenquelle	BMSGPK (DIAG): Diagnosen- und Leistungsdokumentation der österreichischen Krankenanstalten; Statistik Austria: Statistik des Bevölkerungstandes zum Jahresanfang
Messgrößenan- gabe	Quote

Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	213,2	208	206	200	195	191
Ziel ist die medizinisch und gesamtwirtschaftlich begründete Verlagerung von Leistungen vom stationären in den ambulanten Sektor und die in Österreich sehr hohe Krankenhaushäufigkeit an den europäischen Durchschnitt heranzuführen. Im Zielsteuerungsvertrag auf Bundesebene für die Jahre 2017-2021 ist eine österreichweite Reduktion der Krankenhaushäufigkeit um mindestens 2 % pro Jahr mit einem Zielwert von 191 für 2021 vereinbart (Basiswert 2015). Dieser Zielwert wurde vom Bund, den Ländern und der Sozialversicherung gemeinsam vereinbart. Die Berechnungsmethode des Indikators wurde mit dem Zielsteuerungsvertrag auf Bundesebene für die Jahre 2017-2021 geringfügig geändert. Der Ist-Wert 2016 ist daher nicht unmittelbar vergleichbar, jedoch hinsichtlich der Tendenz weiterhin aussagekräftig. Die bisherige Entwicklung des Indikators zeigt eine langsame aber stetige Reduktion des stationären Bereichs.						

Kennzahl 24.1.2	Anteil tagesklinisch erbrachter Leistungen am Beispiel Knie Arthroskopie in landesgesundheitsfondsananzierten Krankenanstalten					
Berechnungsmethode	Anteil aller Leistungen der Knie Arthroskopie (MEL NF020) in landesgesundheitsfondsananzierten Krankenanstalten mit 0 Belagstagen an allen Leistungen der Knie Arthroskopie (MEL NF020) mit weniger als 5 Belagstagen (Zielsteuerungsvertrag 2017-2021, Indikator 6)					
Datenquelle	BMSGPK (DIAG): Diagnosen- und Leistungsdokumentation					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	22,1	26,5	30,7	26,8	30	30
	Der Indikator ist beispielhaft für das gesundheitspolitische Ziel der Leistungsverlagerung vom stationären in den ambulanten Versorgungsbereich. Nach dem Indikator im Zielsteuerungsvertrag auf Bundesebene für die Jahre 2017-2021 lassen sich nur einzelne Leistungen oder kleine Leistungsbündel korrekt darstellen, daher wird die Leistung Knie Arthroskopie (MEL NF020) als Beispiel herangezogen. Knie Arthroskopie ist eine häufige Leistung, die großteils (international: tagesklinische Leistungserbringung 80 % und mehr) tagesklinisch erbracht werden könnte, deren Tagesklinik-Anteil aber in Österreich derzeit noch relativ niedrig ist. Der Zielsteuerungsvertrag auf Bundesebene setzt einen Zielwert für das Jahr 2021 mit 30 % fest. Die überaus dynamische Entwicklung des Indikators ist darauf zurückzuführen, dass vorhandene Potenziale zur tagesklinischen Leistungserbringung im Zuge verschiedener Maßnahmen der Gesundheitsreform vermehrt ausgeschöpft werden. Insbesondere wurde ein Finanzierungsmodell für den spitalsambulanten Bereich entwickelt und ist ab 2019 verpflichtend anzuwenden. Damit wird eine weitere Leistungsverlagerung vom stationären in den tagesklinischen und spitalsambulanten Bereich erwartet. Die neuen Zielwerte ab den Jahr 2022 werden im Zuge der Verhandlungen für einen neuen Zielsteuerungsvertrag gemeinsam von Bund, den Ländern und der Sozialversicherung festgelegt.					

Kennzahl 24.1.3	In Österreich umgesetzte Primärversorgungseinheiten gemäß Primärversorgungsgesetz					
Berechnungsmethode	Anzahl in Betrieb genommener Primärversorgungseinheiten gemäß Primärversorgungsgesetz (Zielsteuerungsvertrag 2017-2021, Indikator 1)					
Datenquelle	Monitoringberichte Zielsteuerung-Gesundheit					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	n.v.	n.v.	11	20	30	75
	Im Zielsteuerungsvertrag 2017-2021 wurde die Inbetriebnahme von österreichweit 75 Primärversorgungseinheiten bis 2021 vereinbart.					

Kennzahl 24.1.4	Belagstage pro Einwohnerin / Einwohner					
Berechnungsmethode	Summe der Belagstage in Fondskrankenanstalten (ohne Nulltages-Aufenthalte, ohne halbstationäre Krankenhaus-Aufenthalte und ohne ausländische Gastpatient/innen) je Einwohner/in (der Wohnbevölkerung) (Zielsteuerungsvertrag 2017-2021, Indikator 5)					
Datenquelle	BMSGPK (DIAG): Diagnosen- und Leistungsdokumentation; Statistik Austria: Statistik des Bevölkerungsstandes zum Jahresanfang					
Messgrößenangabe	Quote					

Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	1,104	1,347	1,33	1,303	1,278	1,252
Der Indikator gibt Auskunft über die durchschnittliche Länge von Krankenhausaufenthalten. Ziel ist die Reduzierung der Dauer bzw. eine vermehrte tagesklinische und ambulante Leistungserbringung. Im Zielsteuerungsvertrag auf Bundesebene für die Jahre 2017-2021 ist eine österreichweite Reduktion um mindestens 2 % pro Jahr mit einem Zielwert von 1,252 für 2021 vereinbart (Basiswert 2015). Die Berechnungsmethode des Indikators wurde mit dem Zielsteuerungsvertrag auf Bundesebene für die Jahre 2017-2021 geringfügig geändert. Der Ist-Wert 2016 ist daher nicht unmittelbar vergleichbar, jedoch hinsichtlich der Trendentwicklung weiterhin aussagekräftig. Das neue Finanzierungsmodell für den spitalsambulanten Bereich, das ab 2019 verpflichtend anzuwenden ist, hat als weiteren Schwerpunkt die Reduktion von medizinisch nicht indizierten stationären Kurzaufenthalten. Mit deren Verlagerung vom stationären in den tagesklinischen und spitalsambulanten Bereich werden die stationären Belagstage weiter reduziert.						

Kennzahl 24.1.5	Verwendung des öffentlichen Gesundheitsportals www.gesundheit.gv.at					
Berechnungs-methode	Auswertung (Zählung) der Zugriffe auf Monatsbasis, bereinigt um Mehrfachzugriffe, Ermittlung des Durchschnitts aus den Monatswerten					
Datenquelle	Jahresbericht Gesundheit Österreich GmbH (GÖG); Statistiktool Bundesrechenzentrum GmbH (BRZ)					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2022
	213.301	260.227	543.000	242.000	800.000	900.000
Als Ausgangsgröße für die Definition der Zielwerte wurde der Ist-Wert 2015 herangezogen. Im Jahr 2017 erfolgte die Umstellung auf ein neues Statistiktool, die Zugriffszahlen davor sind daher nur bedingt aussagekräftig. Seit dem Herbst 2018 ist eine deutliche Zunahme der Zugriffe zu verzeichnen, weshalb die Planwerte für 2020 entsprechend nach oben korrigiert wurden. Allein aufgrund von Sprachbarrieren ist davon auszugehen, dass ab 2020 nur mehr geringe Zunahmen der Zugriffe erzielbar sein werden.						

Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Gewährleistung des gleichen Zugangs von Frauen und Männern zur Gesundheitsversorgung mit speziellem Fokus auf gender-spezifische Vorsorge- und Präventionsprogramme. Prioritär ist die Verbesserung der Gesundheit beider Geschlechter unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Unterschiede in der Gesundheitsversorgung und des Gesundheitsverhaltens.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Gesundheitsdaten und Zielsetzungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und des Frauengesundheitsberichtes zeigen, dass zur Verbesserung der Gesundheit von Frauen und Männern zweifach anzusetzen ist: Zum einen dort, wo ein Geschlecht aufgrund traditioneller Zuschreibungen gegenüber dem anderen Geschlecht in der Gesundheitsvorsorge bzw. Gesundheitsversorgung benachteiligt ist, wie z.B. Frauen bei den Herz-Kreislauferkrankungen, die lange als „typische“ Männerkrankheit galten. Zum zweiten dort, wo aufgrund biologischer Faktoren das Erkrankungsrisiko von Männern oder Frauen besonders hoch ist, oder ausschließlich ein Geschlecht betrifft, und es vor allem um die Verbesserung der Gesundheit des betroffenen Geschlechts geht, z.B. Prostatakrebs oder Brustkrebs bei Frauen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Berücksichtigung von Genderaspekten im Rahmen der Arbeiten zu den Qualitätssystemen.
- Berücksichtigung der genderspezifischen Aspekte im Rahmen des nationalen Krebsprogrammes.
- Genderdifferenzierte und altersdifferenzierte Datenaufbereitung, damit eine verstärkte Ausrichtung auf die unterschiedl. Belange von Männern, Frauen u. Altersgruppen im Rahmen von Gesundheitsberichten und in Folge in Forschung Diagnose und Therapie erfolgen kann.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 24.2.1	Teilnahme von Frauen an der Gesundenuntersuchung
Berechnungs-methode	Verhältnis von der Anzahl der Frauen, die eine Gesundenuntersuchung innerhalb eines Jahres in Anspruch nehmen, zur anspruchsberechtigten Bevölkerung (österreichische Wohnbevölkerung ab dem 18. Lebensjahr)
Datenquelle	Dachverband der Sozialversicherungsträger
Messgrößenan-gabe	%

Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2024
	14,3	14,3	14,6	> 14,3	> 14,6	> 14,6
Angestrebte wird eine Erhöhung der Teilnahmerate pro Jahr durch ein Maßnahmenbündel hinsichtlich Aufklärung, Information und Gesundheitskompetenzsteigerung der Bevölkerung. Es wird eine weitere Erhöhung der jährlichen Teilnahmerate angestrebt.						

Kennzahl 24.2.2	Teilnahme von Männern an der Gesundenuntersuchung					
Berechnungs-methode	Verhältnis von der Anzahl der Männer, die eine Gesundenuntersuchung innerhalb eines Jahres in Anspruch nehmen, zur anspruchsberechtigten Bevölkerung (österreichische Wohnbevölkerung ab dem 18. Lebensjahr)					
Datenquelle	Dachverband der Sozialversicherungsträger					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2024
	13,1	13,1	13,3	> 13,3	> 13,3	> 13,3
Angestrebte wird eine Erhöhung der Teilnahmerate pro Jahr überproportional zugunsten der Männer (da diese an der Gesundenuntersuchung bisher weniger teilnehmen) durch ein Maßnahmenbündel hinsichtlich Aufklärung, Information und Gesundheitskompetenzsteigerung der Bevölkerung. Es wird eine weitere Erhöhung der jährlichen Teilnahmerate angestrebt.						

Kennzahl 24.2.3	Inanspruchnahme des bundesweiten Brustkrebs-Screening					
Berechnungs-methode	Verhältnis von der Anzahl der 45- bis 70-jährigen Frauen, die innerhalb eines Jahres an einem Programm zur Brustkrebs-Früherkennung teilgenommen haben, zur Gesamtzahl der 45- bis 70-jährigen Frauen					
Datenquelle	Dachverband der Sozialversicherungsträger					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2030
	43	39,3	n.v.	51	45	45
Da die Teilnahme am Brustkrebsfrüherkennungsprogramm auf ein Zweijahresintervall ausgelegt ist, liegt der Istzustand für 2018 noch nicht vor.						

Kennzahl 24.2.4	Ausmaß der "in guter Umsetzung" befindlichen Maßnahmen des Aktionsplans Frauengesundheit					
Berechnungs-methode	Anzahl der Einschätzungen zum Umsetzungsstand (grün = "in guter Umsetzung") in Verhältnis zu den insgesamt abgegebenen Einschätzungen zum Umsetzungsstand. Die Einschätzungen werden von den Focal Points und den Expertinnen auf Bundesebene im Rahmen der Focal Point Meetings abgegeben. Die Bewertung erfolgt nach dem Ampelsystem: grün = in guter Umsetzung, gelb = es wird etwas getan, rot = es wird (noch) nichts getan.					
Datenquelle	Statistik der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG)					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	20	25
Die Bewertung des Umsetzungsstandes der 40 Maßnahmen des Aktionsplans Frauengesundheit wurde erstmalig 2019 durchgeführt. Mit Stand Oktober 2019 waren rund 15 % erreicht.						

Wirkungsziel 3:

Sicherstellung der Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit der gesamten Bevölkerung unter besonderer Berücksichtigung von Infektionskrankheiten, chronischen und psychischen Erkrankungen sowie unter Bedachtnahme spezieller Zielgruppen (z. B. Kinder).

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Gesundheit der Bevölkerung stellt ein verfassungsrechtlich verankertes, hohes Gut dar und ist die Basis für einen funktionierenden Sozialstaat und für persönliche Zufriedenheit. Speziell Infektionskrankheiten, Antibiotikaresistenzen, chronische und psychische Erkrankungen sind mit einem erheblichen Verlust an Lebensqualität, an in Gesundheit verbrachten Lebensjahren sowie an Lebenszeit und beeinträchtigter Erwerbsfähigkeit verbunden. Bei Kindern kann durch ein flächendeckendes Ba-

sisimpfprogramm die Morbidität und Mortalität durch Infektionskrankheiten effizient gesenkt werden. Tabak- und Alkoholkonsum werden von der WHO als bedeutendste vermeidbare Ursachen für Erkrankung und vorzeitige Sterblichkeit eingestuft. Eine nachhaltige Reduktion des Konsums dieser Substanzen führt zu einer Senkung der durch diese Produkte induzierten Krankheiten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung und Weiterentwicklung einer kennzahlenbasierten Steuerung der Leistungen der AGES, um zur effizienten und effektiven Minimierung von bekannten und zu erwartenden Risiken beizutragen.
- Medizinmarktaufsicht: Durch ein wirkungsorientiertes Steuerungskonzept werden Leistungen/Prozesse (Überprüfung von Laborstudien und klinischen Studien; Arzneimittelzulassungen; systematische Analyse von Nebenwirkungsmeldungen und von Risiken; Betriebsgenehmigungen und Überwachung) entlang des Lebenszyklus von Arzneimitteln, Medizin-, Blut- und Gewebeprodukten sichergestellt, um die Sicherheit, Qualität und Wirksamkeit dieser medizinischen Produkte zu gewährleisten.
- Nationaler Aktionsplan Ernährung (NAP.e): Bundesweite Bündelung ernährungspol. Maßnahmen und Strategien mit dem Ziel, das Ernährungsverhalten der österr. Bevölkerung zu verbessern.
- Weiterer Auf- und Ausbau von Strukturen zur Stärkung der Gesundheitskompetenz als wesentliche Gesundheitsdeterminanten der Bevölkerungsgesundheit.
- Umsetzung der Empfehlungen und Maßnahmen der Kinder- und Jugendgesundheitsstrategie (KiJuGeS) sowie des Gesundheitsziels 6(gesundes Aufwachsen für Kinder und Jugendliche gestalten und unterstützen).
- Weiterführende Koordination und Begleitung der intersektoralen Kooperation für die Gesundheitsziele Österreich im Sinne von Gesundheit in allen Politikbereichen.
- Berücksichtigung der genderspezifischen Aspekte im Rahmen des nationalen Krebsprogramms.
- Berücksichtigung von Genderaspekten im Rahmen der Arbeiten zu den Qualitätssystemen.
- Genderdifferenzierte und altersdifferenzierte Datenaufbereitung, damit eine verstärkte Ausrichtung auf die unterschiedl. Belange von Männern, Frauen u. Altersgruppen im Rahmen von Gesundheitsberichten und in Folge in Forschung Diagnostik und Therapie erfolgen kann.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 24.3.1	Verbrauch von Obst					
Berechnungs-methode	Jährlicher Pro-Kopf-Verbrauch von Obst in Kilogramm					
Datenquelle	Versorgungsbilanzen für den pflanzlichen Sektor der Statistik Austria					
Messgrößenan-gabe	kg					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2030
	79,1	73,3	n.v.	81,2	81,7	92,2
	Versorgungsbilanzen für den pflanzlichen Sektor (Gruppe Obst) beziehen sich auf einen Zeitraum vom 1. Juli des angegebenen Jahres bis zum 30. Juni des Folgejahres; beispielsweise basiert der Istzustand 2018 auf einem Zeitraum 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2019. Aufgrund der beschriebenen Systematik sind die Ist-Daten für das Jahr 2018 noch nicht verfügbar.					

Kennzahl 24.3.2	Verbrauch von Gemüse					
Berechnungs-methode	Jährlicher Pro-Kopf-Verbrauch von Gemüse in Kilogramm					
Datenquelle	Versorgungsbilanzen für den pflanzlichen Sektor der Statistik Austria					
Messgrößenan-gabe	kg					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2030
	111,6	112,8	n.v.	115,9	116,5	122,1
	Versorgungsbilanzen für den pflanzlichen Sektor (Gruppe Gemüse) beziehen sich auf einen Zeitraum vom 1. Juli des angegebenen Jahres bis zum 30. Juni des Folgejahres; beispielsweise basiert der Istzustand 2018 auf einem Zeitraum 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2019. Aufgrund der beschriebenen Systematik sind die Ist-Daten für das Jahr 2018 noch nicht verfügbar.					

Kennzahl 24.3.3	Zuckerverbrauch					
Berechnungs-methode	Jährlicher Pro-Kopf-Verbrauch von Zucker in Kilogramm					
Datenquelle	Versorgungsbilanzen für den pflanzlichen Sektor der Statistik Austria					

Messgrößenan- gabe	kg					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2030
	33,2	33,3	n.v.	27	26	16
	Versorgungsbilanzen für den pflanzlichen Sektor (Gruppe Zucker) beziehen sich auf einen Zeitraum vom 1. Oktober des angegebenen Jahres bis zum 30. September des Folgejahres; beispielsweise basiert der Istzustand 2018 auf einem Zeitraum 1. Oktober 2018 bis 30. September 2019. Aufgrund der beschriebenen Systematik sind die Ist-Daten für das Jahr 2018 noch nicht verfügbar. Die Berechnung der Zielzustände basiert auf einer angenommenen Reduktion des Zuckerverbrauchs.					

Kennzahl 24.3.4	Impfbeteiligung für Masern, Mumps und Röteln (MMR)					
Berechnungs- methode	Durchimpfungsrationen mit 2 Dosen MMR vor Eintritt in Gemeinschaftseinrichtungen (4-Jährige) (Agentenbasiertes, dynamisches Simulationsmodell entwickelt von der Technischen Universität Wien und DEXHELPP, aufbauend auf einem publizierten Framework der österreichischen Bevölkerung, Impfberichten der Bundesländer, Abgabebzahlen zu Impfstoffen, Bevölkerungs- und Migrationsdaten der Statistik Austria, Migrationszahlen der Eurostat sowie WHO -Schätzungen zu Durchimpfungsrationen aus anderen Ländern.)					
Datenquelle	Statistik des BMSGPK					
Messgrößenan- gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	84	84	84	95	95	95
	Ein ausreichender Schutz ist nur mit 2 Dosen gegeben. Diese Kennzahl dient dazu, das hohe Niveau der Gesundheitsversorgung der österreichischen Bevölkerung beizubehalten.					

Kennzahl 24.3.5	MRSA-Rate (MRSA= Methicillin-resistenter Staphylococcus aureus)					
Berechnungs- methode	Verhältnis zwischen der Anzahl der resistenten S.aureus Stämme zur Anzahl aller S. aureus Stämme (Basismaterial: Blutproben). Je niedriger die MRSA-Rate ist, desto größer ist die Auswahl der zur Behandlung einsetzbaren Antibiotika.					
Datenquelle	AURES 2010-2016 (jährlicher, offizieller Bericht des BMSGPK zur Situation der Antibiotikaresistenz)					
Messgrößenan- gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2024
	7,1	7	6,3	7	7	6,3

Wirkungsziel 4:

Vorsorgender Schutz der Verbraucher/innengesundheit insbesondere durch sichere Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und kosmetische Mittel sowie durch ausreichende klare Informationen zur Lebensmittelqualität und Ernährung. Sicherstellung der Tiergesundheit und des Tierschutzes, um den Verbraucher/innenerwartungen gerecht zu werden und den Tier- und Warenverkehr zu gewährleisten.

Warum dieses Wirkungsziel?

Hohe Qualitätsstandards bezüglich Lebensmittel stellen einen entscheidenden Beitrag zur Gesundheitsvorsorge und zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher dar, wodurch auch das Vertrauen in die Kontrollsysteme gestärkt wird. Weiters entsprechen die Sicherstellung eines guten Tiergesundheitsstatus und die Einhaltung der Tierschutzvorschriften den ethischen Grundsätzen einer aufgeklärten Zivilgesellschaft. Dies sichert in weiterer Folge die Marktanteile heimischer Produkte national und international und ist damit auch ein wichtiger Beitrag für die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen (Lebensmittel-) Wirtschaft.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung und Weiterentwicklung einer kennzahlenbasierten Steuerung der Leistungen der AGES, um zur effizienten und effektiven Minimierung von bekannten und zu erwartenden Risiken beizutragen.
- Neustrukturierung der Exportagenden.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 24.4.1	lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche
-----------------	--

Berechnungs-methode	Summe der Ausbrüche pro Jahr					
Datenquelle	„Zoonosenbericht“: http://www.ages.at/ages/gesundheit/mensch/zoonosenberichte/ .					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2022
	80	69	52	< 110	< 110	< 110
	Auf Grund der verbesserten epidemiologischen Abklärung ist es möglich Zusammenhänge besser zu erkennen. Die Anzahl der Erkrankten pro Ausbruch kann auf Grund der Quelle und des Geschehens sehr unterschiedlich sein. Diese Kennzahl dient dazu, die hohen Qualitätsstandards bezüglich Lebensmittel beizubehalten.					

Kennzahl 24.4.2	Beanstandungsquote bei Probenziehungen					
Berechnungs-methode	Beanstandete Probenzahl in Relation zur gesamten Probenzahl des jeweiligen Kalenderjahres					
Datenquelle	Lebensmittelsicherheitsbericht: https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/lebensmittel/lebensmittelkontrolle/lm_sicherheitsberichte_arc_hiv.html					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2022
	16,9	17,5	16,9	< 20	< 20	< 20
	Nach dem Probenplan (Gesamtheit der Proben) wird jährlich eine bestimmte Anzahl von Proben genommen. Davon kommt es bei einer gewissen Anzahl von Proben zu Beanstandungen. Das sind Verstöße gegen lebensmittelrechtliche Vorschriften, wie zum Beispiel Kennzeichnungsvorschriften. Diese Kennzahl dient dazu, die hohen Qualitätsstandards bezüglich Lebensmittel beizubehalten.					

Kennzahl 24.4.3	gesundheitsschädliche Proben					
Berechnungs-methode	Anzahl von Proben, die durch einen Gutachter als gesundheitsschädlich beurteilt wurden					
Datenquelle	Lebensmittelsicherheitsbericht: https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/lebensmittel/lebensmittelkontrolle/lm_sicherheitsberichte_arc_hiv.html					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2022
	145	117	120	< 300	< 300	< 300
	Bei Probenziehungen kann es zu Beanstandungen wegen Gesundheitsschädlichkeit kommen, diese werden als absolute Zahlen separat ausgewiesen (Daten aus dem Lebensmittelsicherheitsbericht). Diese Kennzahl dient dazu, die hohen Qualitätsstandards bezüglich Lebensmittel beizubehalten.					

Kennzahl 24.4.4	Tiergesundheitsstatus Österreichs					
Berechnungs-methode	Durch die EU anerkannte Freiheit oder Zusatzgarantie für Tierkrankheiten					
Datenquelle	Veterinärjahresbericht					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2022
	6	5	6	5	5	5
	Diese Kennzahl dient dazu, die hohen Qualitätsstandards bezüglich Tiergesundheit beizubehalten.					

Kennzahl 24.4.5	Tierschutz macht Schule: bestellte und ausgegebene Bildungsprintmaterialien					
Berechnungs-methode	Anzahl der bestellten und ausgegebenen Bildungsprintmaterialien					
Datenquelle	Statistik des Vereins „Tierschutz macht Schule“					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					

Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2022
	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	800.000	930.000
Bildungsarbeit ist ein Entwicklungsprozess, welcher neben der Ausgabe von Unterrichtsmaterialien vor allem einen Wandel von Werten und Bewusstseinsschaffung beinhaltet. Der Bildungsauftrag des Ver eins umfasst Schulen, Kindergärten, Lehrlingsausbildungsstätten, Universitäten usw. Weiters ist der kontinuierliche Aufbau von Bildungsnetzwerken mit wissenschaftl. Institutionen, pädagog. und öffentl. Einrichtungen sowie NGOs unerlässlich, das Interesse der Öffentlichkeit an diesen Inhalten hochzuhalten.						

IV. Anmerkungen und Abkürzungen

Anmerkungen

VA-Stelle Konto Anmerkung

Abkürzungen

AB	Aufgabenbereich
AGES	Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
BDG	Beamten-Dienstrechtsgesetz
BGA	Bundesgesundheitsagentur
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BHG	Bundeshaushaltsgesetz
BIQG	Bundesinstitut für Qualität im Gesundheitswesen
BMSGPK	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
BMG	Bundesministeriengesetz
BMGF	Bundesministerium für Gesundheit und Frauen
BSVG	Bauern-Sozialversicherungsgesetz
BVA	Bundesvoranschlag
DB	Detailbudget
ELGA	Elektronische Gesundheitsakte
EU	Europäische Union
FGÖ	Fonds Gesundes Österreich
FLAF	Familienlastenausgleichsfonds
GB	Globalbudget
GESG	Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz
Ges.m.b.H	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GÖG	Gesundheit Österreich GmbH
IVF	In-vitro-Fertilisation
KAKuG	Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz
ÖBIG	Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen
PCP	Personalcontrollingpunkte
RGBI.	Reichsgesetzblatt
St.GBl.	Staatsgesetzblatt
SV	Sozialversicherung
UG	Untergliederung
USt	Umsatzsteuer
VA	Voranschlag
VBÄ	Vollbeschäftigenäquivalente
var	variabel
Vwt	Verwaltungstätigkeit
WHO	World Health Organization